



Parlamentarischer Kommissionsdienst

Protokoll

Sitzung	vorberatende Kommission (35.18.01) «Kantonsratsbeschluss über die Erweiterung und Erneuerung des Regionalgefängnisses Altstätten»	Tobler Aline Geschäftsführerin Staatskanzlei Regierungsgebäude 9001 St.Gallen T +41 58 229 37 05 aline.tobler@sg.ch
Termin	Montag, 26. März 2018 08.30 bis 16.15 Uhr	
Ort / Treffpunkt (Führung)	Regionalgefängnis Altstätten, Luchsstrasse 11, 9450 Altstätten	
Ort (Sitzung)	Hotel Sonne, Kugelgasse 2, 9450 Altstätten Rittersäli	

St.Gallen, 10. April 2018

Kommissionspräsident

Mirco Gerig-Wildhaus-Alt St.Johann

Teilnehmende

Kommissionsmitglieder

SVP	René Bühler-Schmerikon, Betriebsleiter
SVP	Marcel Dietsche-Oberriet, Polizist
SVP	Mirco Gerig-Wildhaus-Alt St.Johann, Assistent Treuhand, <i>Kommissionspräsident</i>
SVP	Mäge Luterbacher-Steinach, Geschäftsführer
SVP	Christian Rüegg-Eschenbach, Landwirt
CVP-GLP	Cornel Aerne-Eschenbach, Kriminaltechniker
CVP-GLP	Peter Boppart-Andwil, Berufsschullehrer
CVP-GLP	Andreas Broger-Altstätten, Schadeninspektor HM Komplexschaden
CVP-GLP	Valentin Rehli-Walenstadt, Arzt
SP-GRÜ	Josef Kofler-Uznach, Polizist, pensioniert
SP-GRÜ	Andrea Schöb-Thal, Leiterin Finanzen und Dienste
SP-GRÜ	Bettina Surber-St.Gallen, Rechtsanwältin
FDP	Rolf Huber-Oberriet, Gemeindepräsident
FDP	Franz Mächler-Wil, Eidg.dipl. Sanitärinstallateur
FDP	Arno Noger-St.Gallen, Bürgerratspräsident

Von Seiten des zuständigen Departementes

- Regierungsrat Marc Mächler, Vorsteher Baudepartement
- Werner Binotto Kantonsbaumeister, Baudepartement
- Patrik Bünter, Bereichsleiter Baubereich, Baudepartement

Von Seiten des Sicherheits- und Justizdepartementes

- Regierungspräsident Fredy Fässler, Vorsteher Sicherheits- und Justizdepartement
- Joe Keel, Leiter Amt für Justizvollzug, Sicherheits- und Justizdepartement
- Petra Hutter, Leiterin des Untersuchungsamtes Altstätten, Sicherheits- und Justizdepartement

Weitere Teilnehmende¹

- Hans Eggenberger, Leiter des Regionalgefängnisses Altstätten, Sicherheits- und Justizdepartement (für Traktandum 1 bis 3)

Geschäftsführung / Protokoll

- Aline Tobler, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste
- Gerda Göbel-Keller, Stv. Geschäftsführerin, Parlamentsdienste

Bemerkung

Die Sitzungsunterlagen (Einladung, Protokoll, Beilagen) sind im geschützten Bereich des Ratsinformationssystems (Extranet)² zu finden. Erlasse sind in elektronischer Form der Gesetzessammlung des Kantons St.Gallen³ sowie der systematischen Rechtssammlung des Bundes⁴ zu entnehmen.

¹ Nach Art. 52 Abs. 2 Satz 1 GeschKR bezeichnet die Kommission den Beizug von Sachverständigen und Interessenvertretern. Ist ein Mitglied der Kommission mit dem Vorschlag nicht einverstanden, meldet es dies nach Erhalt der Einladung der Kommissionspräsidentin oder dem Kommissionspräsidenten.

² <https://www.ratsinfo.sg.ch/home/login.html>

³ <https://www.gesetzessammlung.sg.ch>

⁴ <https://www.admin.ch>

Inhaltsverzeichnis

1	Begrüßung	4
2	Führung durch das Gebäude	4
3	Information	5
4	Einführung und Vorstellung der Vorlage	5
5	Allgemeine Diskussion	15
6	Spezialdiskussion	19
6.1	Beratung Botschaft	19
6.2	Beratung Beschluss	38
6.3	Gesamtabstimmung	38
6.4	Aufträge	38
6.5	Rückkommen	42
7	Abschluss der Sitzung	42
7.1	Bestimmung des Berichterstatters	42
7.2	Medienorientierung	42
7.3	Verschiedenes	42

1 Begrüssung

Gerig-Wildhaus-Alt St. Johann, Präsident der vorberatenden Kommission, begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission und folgende Personen:

- Regierungsrat Marc Mächler, Vorsteher Baudepartement
- Regierungspräsident Fredy Fässler, Vorsteher Sicherheits- und Justizdepartement
- Werner Binotto Kantonsbaumeister, Baudepartement
- Patrik Bünter, Bereichsleiter Baubereich, Baudepartement
- Joe Keel, Leiter Amt für Justizvollzug, Sicherheits- und Justizdepartement
- Petra Hutter, Leiterin des Untersuchungsamtes Altstätten, Sicherheits- und Justizdepartement
- Hans Eggenberger, Leiter des Regionalgefängnisses Altstätten, Sicherheits- und Justizdepartement
- Aline Tobler, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste
- Gerda Göbel-Keller, Stv. Geschäftsführerin, Parlamentsdienste

Am Morgen werden wir eine Führung auf dem Gelände und durch das Gebäude machen. Die geplante Erweiterung und Erneuerung wird aus baulicher Perspektive von Patrick Bünter erläutert, Petra Hutter wird uns die gegenwertige Situation der Staatsanwaltschaft zeigen und Hans Eggenberger lässt uns einen Blick in das Gefängnis werfen. Ich bitte Sie, Fragen und Antworten während der Führung, die Sie im Protokoll festhalten möchten, explizit als solche zu deklarieren.

2 Führung durch das Gebäude

Petra Hutter führt durch die Büroräumlichkeiten der Staatsanwaltschaft und weist auf die unbefriedigenden Platzverhältnisse im Erdgeschoss hin. Patrick Bünter erläutert das Bauprojekt anhand eines vergrösserten Situationsplans. Joe Keel erklärt anhand der Grundrisse die derzeitige Situation im Gefängnis und weist auf aktuelle Herausforderungen hin. Hans Eggenberger führt durch die Gefängnisräumlichkeiten und erläutert die Abläufe und Raumnutzungen.

Rüegg-Eschenbach: Warum sind weiterhin Doppelzellen vorgesehen, können diese überhaupt besetzt werden?

Joe Keel: Die Personen müssen zusammenpassen, es wird auf Ethnie, Raucher/Nichtraucher, Deliktart etc. bei der Einteilung geachtet. Einzelnen Personen kann es psychisch helfen, in einer Doppelzelle zu sein. Es sind nicht mehr so viele vorgesehen, verzichtbar sind sie aber nicht.

Noger-St.Gallen: Ist ein Abstandsraum ohne Tageslicht zulässig?

Joe Keel: Der Aufenthalt im Abstandsraum beschränkt sich auf eine sehr kurze Zeit. Deshalb müssen nicht alle Anforderungen, z.B. hinsichtlich Mindestgrösse oder Belichtung, erfüllt werden. Es ist auch keine sanitäre Anlage vorhanden, darum ist ein Aufenthalt über Nacht nicht möglich. Wenn die Auslastung der Gefängnisse über 100% ist, wird auf die Zellen auf dem Polizeistützpunkt Thal ausgewichen. Auch diese Zellen erfüllen nicht alle Anforderungen, es gibt aber Tageslicht über kleine, oben an der Aussenwand angeordnete Fenster. Der Aufenthalt dort soll maximal 5 Tage dauern.

3 Information

Seit der Kommissionsbestellung in der Februarsession nahm der Kantonsratspräsident folgende Ersatzwahlen in die vorberatende Kommission vor:

- René Bühler-Schmerikon anstelle von Brühlmann-Waldkirch;
- Ich stelle fest, dass die vorberatende Kommission beratungsfähig ist.

Wir behandeln Botschaft und Entwurf der Regierung «Kantonsratsbeschluss über die Erweiterung und Erneuerung des Regionalgefängnisses und der Staatsanwaltschaft Altstätten» vom 9. Januar 2018. Der vorberatenden Kommission wurden zusätzliche Unterlagen verteilt bzw. zugestellt:

- Übersicht Personalbedarf vom 15. März 2018
- Antworten BD zu Fragen der FDP-Delegation vom 20. März 2018

Ich weise darauf hin, dass die Beratung elektronisch aufgezeichnet wird, was der Geschäftsführung die Fertigstellung des Protokolls erleichtert. Deshalb bitte ich Sie, nur zu sprechen, wenn ich Ihnen mit Ihrem politischen Namen das Wort erteile. Die Geschäftsführung dankt für die Abgabe der Manuskripte insbesondere zur allgemeinen Diskussion. Für das Protokoll gilt das gesprochene Wort. Eine weitere Information, vor allem als Hinweis für die Mitglieder, die zum ersten Mal in einer vorberatenden Kommission mitwirken: Sowohl die Kommissionsberatungen nach Art. 59 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) als auch das Kommissionsprotokoll nach Art. 67 GeschKR sind vertraulich. Erst mit der Rechtsgültigkeit rechtsetzender Erlasse, nach Ablauf der Referendumsfrist, entfällt die Vertraulichkeit.

Zu Beginn wird die vorberatende Kommission eine Einführung in die Vorlage erhalten, danach führt sie eine allgemeine Diskussion anstelle einer Eintretensdiskussion über die Vorlage mit einleitenden Bemerkungen des Regierungsrates Marc Mächler aus Bau-Sicht und des Regierungsrates Fredy Fässler aus Nutzer-Sicht. Anschliessend führt die vorberatende Kommission die Spezialdiskussion sowie die Gesamtabstimmung durch. Herr Hans Eggenberger verlässt die Sitzung vor Beginn der allgemeinen Diskussion. Allfällige Fragen an Ihn sind deshalb direkt im Anschluss an die Referate zu stellen. Fragen zum Dossier des Hochbauamtes vom 8. März 2018 sind in der Spezialdiskussion beim Durchgehen der Botschaft zum jeweiligen Thema anzubringen.

4 Einführung und Vorstellung der Vorlage

Regierungsrat Fässler: Ich werde Ihnen aus Sicht des Nutzerdepartements die Gründe erläutern, welche für die Erweiterung und Erneuerung des Regionalgefängnisses Altstätten sprechen. Gleichzeitig kann die Staatsanwaltschaft Altstätten zusammengeführt werden, weil im bestehenden Gebäude Räume, die heute durch das Gefängnis gebraucht werden, frei werden.

Das Regionalgefängnis Altstätten wurde vor 15 Jahren in Betrieb genommen. Die Anlage wird zunehmend reparaturanfällig. Die Lebensdauer der technischen Einrichtungen und der Sicherheitsanlagen ist erreicht. Diese müssen ersetzt werden. Die Infrastruktur entspricht für die Beschäftigung der Gefangenen den heutigen Anforderungen nicht mehr. Deshalb wurden bereits vor rund 10 Jahren Planungsarbeiten zur Modernisierung der st.gallischen Gefängnisinfrastruktur aufgenommen. Es zeichnete sich bereits damals ab, dass die dezentrale Gefängnisorganisation mit acht teils sehr kleinen Gefängnissen den gestiegenen Anforderungen an einen sicheren, menschenwürdigen und wirtschaftlichen Gefängnisbetrieb nicht mehr genügen würde.

Die Regierung sieht in ihrer Gefängnisstrategie langfristig eine Zusammenfassung der Plätze auf maximal drei Standorte vor. Nicht Teil dieser Strategie sind die beiden st.gallischen Vollzugsanstalten Strafanstalt Saxerriet und Massnahmenzentrum Bitzi; sie dienen dem offenen Straf- bzw. Massnahmenvollzug.

In einem ersten Schritt soll das Regionalgefängnis Altstätten von heute 45 auf 126 Plätze erweitert werden. Dies ermöglicht es, die kleinen Gefängnisse Gossau mit 9 Plätzen, Flums mit 10 Plätzen, Widnau mit 8 Plätzen und Bazenheid mit 12 Plätzen zu ersetzen.

In einem zweiten Schritt sollen später die beiden Gefängnisse in der Stadt St.Gallen, das kantonale Untersuchungsgefängnis (im Klosterhof) mit 18 Plätzen und das Gefängnis St.Gallen (Neugasse) mit 24 Plätzen durch einen Neubau im Verwaltungszentrum West ersetzt werden. Die beiden Gefängnisse befinden sich in historischen Gebäuden, die notwendige Modernisierung ist nicht bzw. nur mit unverhältnismässigem Aufwand möglich.

Den dritten Standort sieht die Regierung im Linthgebiet, wobei ein Bedarf für ein drittes grösseres Gefängnis aktuell nicht gegeben und auch nicht absehbar ist. Aus regionalen Gründen wird deshalb das Gefängnis Uznach vorderhand weiterbetrieben.

Es zeichnete sich schon länger ab, dass die Anforderungen an Unterbringungen in den Gefängnissen, namentlich an den Vollzug der Untersuchungs- und Sicherheitshaft und auch der ausländerrechtlichen Administrativhaft (hier geht es um die Sicherstellung von ausländer- bzw. asylrechtlichen Weg- und Ausweisungen sowie der strafrechtlichen Landesverweisungen) steigen werden. Dies hat sich in den letzten Jahren klar bestätigt. Aufgrund der Rechtsprechung sowie der Standards der nationalen und internationalen Kontrollorgane haben die Kantone zu gewährleisten, dass sich auch eingewiesene Personen in Untersuchungs- und Sicherheitshaft täglich während mehrerer Stunden ausserhalb der Zelle aufhalten und soziale Kontakte untereinander pflegen, verschiedene Aktivitäten ausüben (z.B. einer Beschäftigung nachgehen, an Bildungsmassnahmen teilnehmen, sich sportlich betätigen oder Freizeitaktivitäten ausüben), möglichst grosszügig Besuche in Räumen ohne Trennscheibe empfangen sowie (nötigenfalls überwacht) telefonieren können. Diese Hafterleichterungen, die zumindest bei längerer Haftdauer umgesetzt werden müssen, können in den kleinen Gefängnissen nicht umgesetzt werden.

Die ausländerrechtliche Administrativhaft muss sich nach der Rechtsprechung vom strafrechtlichen Haftregime spürbar unterscheiden. Hier werden lange Einschlusszeiten und fehlende Beschäftigungs- und Freizeitmöglichkeiten noch weniger toleriert, da sich die Personen nicht strafbar gemacht haben. Ein den Anforderungen genügendes Haftregime kann in den Gefängnissen Bazenheid und Widnau nicht gewährleistet werden. Dies wurde von der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) schon gerügt. Wir haben jeweils darauf hingewiesen, dass eine Verbesserung erst mit dem geplanten Erweiterungsbau umgesetzt werden kann.

Mit diesem Erweiterungsbau leiten wir eine neue, zukunftsgerichtete Ära des Gefängnisvollzugs ein. Statt die Gefangenen, wie vielfach noch üblich, 23 Stunden pro Tag in ihren Zellen einzuschliessen, schaffen wir differenzierte Möglichkeiten für Gruppenvollzug in verschiedenen Abteilungen. So können die Gefangenen schrittweise deutlich mehr Zeit ausserhalb ihrer Zellen verbringen. Zudem werden rund 80 Insassenarbeitsplätze geschaffen, so dass ein Grossteil der Gefangenen in einer festen Tagesstruktur beschäftigt werden kann. Die Grösse des neuen Gefäng-

nisses ermöglicht es, auch die medizinische Betreuung zu verbessern, einen eigenen Sozialdienst vorzusehen und Angebote für die sportliche Betätigung zu machen. Dadurch erhalten die Gefangenen Lernfelder und es kann Haftschäden entgegengewirkt werden. Auch der in der Untersuchungshaft geltenden Unschuldsvermutung kann so wesentlich besser Rechnung getragen werden. Das Bundesamt für Justiz war mit einem Experten im Preisgericht im Architekturwettbewerb vertreten; dieser unterstützt das vorliegende Projekt. Nur mit diesem Projekt würden die konsequente Trennung der Haftarten in den Wohnbereichen gewährleistet, Gruppenvollzug ermöglicht sowie adäquate Beschäftigungs- und Sportangebote gemacht.

Wir haben eigentlich gar keine Alternative, als diesen Schritt hin zu einem zeitgemässen Gefängnisvollzug zu machen. Alle Zeichen deuten darauf hin, dass die Gerichte in Berücksichtigung der Kritik von Experten sowie nationalen und internationalen Kontrollorganen den heute üblichen Gefängnisvollzug mit langen Einschlusszeiten, weitgehender Isolation und starker Abschottung der Gefangenen von sozialen Kontakten auch mit der Aussenwelt nicht mehr tolerieren werden.

Die Umsetzung dieser neuen Art des Gefängnisvollzugs ist nicht ohne zusätzliche Personalressourcen möglich. Längere Zellenöffnungszeiten, mehr Insassenbeschäftigung, bessere medizinische und soziale Betreuung sowie Bildungs-, Sport- und Freizeitangebote erfordern mehr Betreuungs- und Sicherheitspersonal.

Die Gefangenen sind derzeit 23 Stunden in ihren Zellen eingesperrt und in den kleinen Gefängnissen ist während den Nächten kein Betreuungspersonal in den Gefängnissen vor Ort. Wir können die kleinen Gefängnisse nur betreiben, weil die Kantonspolizei mit ihrer Organisation den Rund-um-die-Uhr-Betrieb sicherstellt. Auch das kann auf Dauer keine Lösung sein; es wäre zweckmässig, die Gefängnisse unter die einheitliche Führung des Amtes für Justizvollzug zu stellen. Dies ist bei der heutigen Organisation und den bestehenden Bauten nicht möglich.

Können die Gefängnisplätze nicht zusammengefasst werden, müssten die bestehenden Gefängnisse mit grossem Aufwand baulich und technisch auf den aktuellsten Stand gebracht werden. In den letzten Jahren wurde mit Blick auf das Erweiterungsprojekt nur noch das Nötigste gemacht. Zudem müsste das Personal auch in der jetzigen Infrastruktur so aufgestockt werden, dass überall vor Ort ein Rund-um-die-Uhr-Betrieb ohne die Kantonspolizei sichergestellt ist. Dies wäre aber deutlich aufwändiger, da es nicht genügt, die Gefängnisse in der Nacht mit einer Betreuungsperson zu besetzen; aus Sicherheitsgründen müssen wenigstens zwei Personen Nachtdienst leisten. Statt Gelder in den Unterhalt von zu kleinen, veralteten Anlagen zu stecken und das Betreuungspersonal überall ein bisschen aufzustocken, ohne damit die bestehenden Mängel wirklich ausmerzen zu können, ist es wesentlich zweckmässiger, die Mittel auf das vorliegende Projekt zu konzentrieren.

Der zusätzliche Personalbedarf ist erheblich, aber notwendig. Er gründet aber nicht nur auf Erfahrungszahlen, sondern auf einem bereits detaillierten Betriebs- und Betreuungskonzept mit den Tages- und Nachtbetriebszeiten sowie den Betreuungssystemen in den verschiedenen Bereichen. Wenn wir mit neuen Projekten vergleichen, so sind für die Justizvollzugsanstalt Realta im Kanton Graubünden mit rund 150 Plätzen rund 110 Stellen geplant (1 MA auf 1,35 Gefangene), für das Gefängnis im Polizei- und Justizzentrum in Zürich mit rund 240 Plätzen rund 140 Stellen (1 MA auf 1,7 Gefangene). Mit den insgesamt 69 Stellen, die wir ausweisen, kommen wir auf einen Schlüssel von 1 MA auf 1,8 Gefangene.

Auf Seite 6 der Botschaft finden Sie eine Übersicht über das aktuelle und künftige Platzangebot. Mit der Erweiterung schaffen wir insgesamt 42 zusätzliche Gefängnisplätze. Davon entfallen 32 Plätze auf die ausländerrechtliche Haft. Diese Plätze brauchen wir auch im Zusammenhang mit dem Bundesasylzentrum, das auf dem Nachbargrundstück realisiert wird. Mit dem vorliegenden Projekt schaffen wir die Voraussetzungen, um höhere Baubeiträge des Bundes zu erhalten. 10 der zusätzlichen Plätze dienen der Unterbringung von Frauen und Jugendlichen. Ein solches Angebot fehlt zurzeit, sodass entweder strenge Trennungsvorschriften oder Sicherheitsanforderungen missachtet oder aufwändig Plätze in anderen Kantonen beansprucht werden müssen.

Das Erweiterungsprojekt ist darauf ausgelegt, dass der Kanton St.Gallen seine eigenen Bedürfnisse im ganzen Bereich des Freiheitsentzugs decken kann. Die Nachfrage nach Vollzugsplätzen unterliegt grossen Unsicherheiten und Schwankungen. Die Trennungsvorschriften für die verschiedenen Haftarten schränken die Flexibilität bei der Belegung ein. Sollte sich bis zur Inbetriebnahme der Erweiterung wider Erwarten zeigen, dass eine Überkapazität besteht, könnten wir zumindest eines der Gefängnisse in St.Gallen schliessen. Sollte auch dann noch ein Überangebot an Plätzen bestehen, würden die Plätze den Kantonen des Ostschweizers Vollzugskonkordats angeboten und wenn dort kein Bedarf besteht, könnten die Plätze auch Kantonen ausserhalb des Konkordats angeboten werden.

Sollte sich ein wesentlich höherer Platzbedarf zeigen, der durch das Neubauprojekt in St.Gallen nicht abgedeckt werden kann, so wurden Erweiterungsmöglichkeiten in Altstätten bereits eingeplant.

Quasi im Windschatten der Gefängniserweiterung kann ein wichtiges, langjähriges Anliegen der Staatsanwaltschaft umgesetzt werden. Weil im bestehenden Gebäude Räume frei werden, die heute durch das Gefängnis genutzt werden, kann das Untersuchungsamt Altstätten zusammengeführt werden. Die Gruppe Strassenverkehrsrecht ist derzeit im Amtshaus in Altstätten untergebracht. Diese Zusammenführung vereinfacht die Arbeitsabläufe und die Leitung des Amtes. Zudem können heute fehlende Spezialräume geschaffen werden.

Mit diesem Projekt wird eine Kernaufgabe des Staates erfüllt. Eine genügende Anzahl von Gefängnisplätzen und ein Gefängnis, das den aktuellen Anforderungen insgesamt entspricht, sind wichtige Voraussetzungen für die Glaubwürdigkeit und das Funktionieren des Rechtsstaats. Die Politik muss auch Verantwortung übernehmen für die dringend notwendige Modernisierung des Gefängnisvollzugs. Unsere Mitarbeitenden können ihre Vollzugsaufgaben nur erfüllen, wenn ihnen die dafür nötigen Mittel bereitgestellt werden. Das muss uns als Gemeinwesen auch etwas wert sein.

Ich danke Ihnen, wenn Sie auf die Vorlage eintreten, das Bauvorhaben genehmigen und den dafür nötigen Kredit gewähren. Zudem ist es zentral, dass die vorberatende Kommission über den notwendigen zusätzlichen Personalaufwand diskutiert. Ein überzeugendes Votum der vorberatenden Kommission ist wichtig für die Beratung der Vorlage im Plenum und später vor allem auch für die Volksabstimmung im nächsten November.

Regierungsrat Mächler: (Präsentation BD, Folien 1 – 26)

Seit 2015 arbeitet der Kanton St.Gallen nach einem neuen Immobilienprozess. Das kantonale Immobilienmanagement ist in der Vergangenheit Gegenstand verschiedener Vorstösse des Kantonsrates gewesen. Ein Kritikpunkt war, dass der Kantonsrat bei kantonalen Bauvorhaben zu

spät in den Entscheidungsprozess einbezogen wird. Der Kantonsrat konnte zu einem kantonalen Bauvorhaben erst dann Stellung beziehen, wenn schon erhebliche Planungskosten angefallen sind, der Handlungsspielraum aufgrund der fortgeschrittenen Planungen nur noch klein ist und grössere Projektanpassungen oder sogar ein Abbruch nicht mehr vertretbar war.

Die Regierung hat 2015 mit der Einführung des neuen Immobilienprozesses entschieden, welche Projekte nach dem neuen und welche Projekte nach dem alten Verfahren bearbeitet werden. Die Arbeiten für das vorliegende Projekt waren zu diesem Zeitpunkt schon weit, die Vorbereitungen für die Ausschreibung des Wettbewerbs waren bereits getätigt. Aus diesem Grund wird das vorliegende Bauprojekt nach dem alten Prozess bearbeitet.

Das konkrete Bauvorhaben wird in Abschnitt 3 der Botschaft sowie in den Folien 7–14 ausführlich beschrieben.

Mit der Erweiterung des Regionalgefängnisses werden die Gefängnisse in Widnau, Flums, Bazenheid und Gossau durch einen modernen Gefängnisneubau ersetzt, mit dem die aktuellen und neuen Anforderungen an einen Gefängnisbetrieb erfüllt werden können. Der Erweiterungsbau mit verschiedenen Wohngruppen ermöglicht es, flexibel auf Nachfrageänderungen bei Haftplätzen der unterschiedlichen Haftarten zu reagieren. Aus wirtschaftlicher Sicht ist es sinnvoll, in einen modernen Neubau zu investieren, statt grössere Beträge für den Unterhalt der Gebäude und der Sicherheitselektronik der bestehenden, veralteten Gefängnisinfrastruktur aufzuwenden.

Surber-St.Gallen: Eine Frage zur Priorisierung: Mit der Priorisierung des Umbaus Gefängnis Altstätten, werden die Belange in der Stadt St.Gallen hinten angestellt, gleichzeitig sind aber die Haftbedingungen in den Gefängnissen Neugasse und Karlstor / Klosterhof wirklich nicht die besten. Der bestehende Bau des Gefängnisses in Altstätten ist in einem relativ guten Zustand. Wieso setzt man zuerst die Erweiterung in Altstätten um, bevor man die Gefängnisse in der Stadt St.Gallen angeht?

Regierungspräsident Fässler: Die Planung in Altstätten läuft seit zehn Jahren. Die Planung in St.Gallen wurde unterbrochen, da im Jahr 2010/2011 der Kauf einer Liegenschaft in Aussicht stand. Schliesslich hat ein anderer Kaufinteressent das Grundstück erworben und man konnte nicht weiter planen. Das Armstronggelände haben wir vor etwa drei Jahren gekauft. Erst seit jenem Zeitpunkt sind wir mit Hochdruck an der Planung. Es kommt dazu, dass in diesem Bau das Untersuchungsgefängnis, die Einsatzzentrale, die Staatsanwaltschaft und die Polizei am gleichen Ort untergebracht werden sollen. Das wird ein Bau von sicher mehr als 200 Mio. Franken geben. Der Stand der Planung ist noch nicht so weit. Die Einsatzzentrale muss bald ersetzt werden, der technische Teil (IT) wird nur noch bis ins Jahr 2020/2021 gewartet. Wir müssen sie erweitern und wollen sie auch gemeinsam mit den umliegenden Kantonen regionalisieren. Das kann man am bisherigen Ort nicht umsetzen, weil es zu wenig Platz hat. Wir planen diese auf dem Armstronggelände. Wir sind nun am planen und abklären, wie die Einsatzzentrale vorgezogen gebaut werden könnte, bevor das gesamte Verwaltungszentrum West steht. Die Einsatzzentrale muss möglichst schnell gebaut werden, nun gilt es zu klären, wie der Rest in einer vernünftigen Art und Weise gebaut werden könnte.

Die Situation ist mehr als bekannt. An der Neugasse wurden zwar vor Jahren Erweiterungen vorgenommen, aber das reicht nicht aus und beim Klosterhof sind substantielle Verbesserungen sowieso nicht möglich.

Regierungsrat Mächler: Die Planungen für das Verwaltungszentrum West laufen. Es wird bestimmt eine Etappierung geben. Der genannte Betrag ist sehr gross, das wird sich noch klären. Die grösste Priorität hat in diesem Projekt die regionale Notrufzentrale. Die muss zuerst umgesetzt werden, was sonst noch in derselben Phase umgesetzt werden kann, kann noch nicht gesagt werden. Wir überlegen uns bereits, was auf dem ganzen Perimeter Platz finden soll. Als Kantonsräte werden Sie damit noch stark beschäftigt werden, denn es handelt sich um ein grösseres Bauvorhaben.

Joe Keel: Es besteht ein Zusammenhang zwischen diesem Erweiterungsprojekt in Altstätten und dem vorgesehenen Projekt in St.Gallen. Die Anforderungen beim Gefängnisvollzug verändern sich. Es wird aber immer in der Untersuchungshaft eine erste Phase geben, die relativ restriktiv sein muss, denn sonst kann die Untersuchungshaft nicht mehr durchgeführt werden. In der Untersuchungshaft darf man sich nicht absprechen, man darf also nicht mit allen möglichen Personen im Gefängnis kommunizieren können.

Mit dem geplanten Gefängnis in Altstätten, wird ermöglicht, dass in St.Gallen mit den Nebenräumlichkeiten (Beschäftigung, Freizeit, Sport) eine Stufe runter gefahren werden kann. Wir müssen es betriebsorganisatorisch so lösen, dass in dieser ersten Phase, in der die Personen nahe bei der Staatsanwaltschaft und Polizei sein müssen, diese in St.Gallen untergebracht werden. Für die zweite, geöffnete Phase kommen sie anschliessend nach Altstätten, wo wir die anderen Möglichkeiten zur Verfügung haben. Ohne den geplanten Bau in Altstätten, müsste im Projekt «Justiz- und Polizeizentrum» das komplette Angebot geplant werden.

Dietsche-Oberriet: Ist der Kanton Mieter im Amtshaus Altstätten?

Werner Binotto: Ja, das Amtshaus gehört der Stadt Altstätten.

Rüegg-Eschenbach: Wann kommen diese 22 Mio. Franken vom Bund? Wird es ausbezahlt bei der Bauerstellung oder erst bei der tatsächlichen Nutzung?

Joe Keel: Es gibt verschiedene Phasen, wie man zu diesen Bundesbeiträgen gelangt. In der jetzigen Phase hat man dem Bund signalisiert, dass man etwas plant und zeigte auf, wie es etwa aussehen wird, und gefragt, ob das subventionfähig sei. Der Bund hat es angeschaut, war auch beim Preisgericht des Architekturwettbewerbs vertreten und hat unser Vorhaben bestätigt. Der Bedarf ist nach heutiger Sicht ausgewiesen. Das ist immer eine Voraussetzung, dass der Bund überhaupt Subventionen (Baubeiträge) bezahlt. Das hat der Bund bejaht und kam auf diese 22 Mio. Franken.

Wenn ein konkretes Bauprojekt mit einem konkreten Kostenvoranschlag vorliegt, müssen wir es beim Bund einreichen, und es wird eine provisorische Kostenzusage gesprochen. Bei einem so hohen Betrag besteht die Möglichkeit, dass auch schon während des Baus Vorschüsse abgeholt werden können. Wenn der Bau abgerechnet ist, wird der Bund seinen Baubeitrag definitiv festlegen und bezahlen.

Wir haben die spezielle Situation, dass es in diesem Gefängnis verschiedene Haftarten gibt. Das ist heute nicht mehr so gefragt, jede Haftart soll separat vollzogen werden. Wir haben uns bewusst für das Gegenteil entschieden, um uns Flexibilität zu bewahren.

Die Nachfrage nach Plätzen in der ausländerrechtlichen Haft hat sich in letzter Zeit beispielweise stark verändert. Wir können nicht einzelne Plätze hin- und herschieben, aber ganze Abteilungen schon. Diese Abteilungen können wir vorübergehend umnutzen.

Der Bund hat je nach Haftart unterschiedliche Subventionssätze. Im Straf- und Massnahmenvollzug sind es 35 Prozent, bei der Untersuchungshaft im Moment eigentlich nichts, denn das ist eine kantonale Angelegenheit, und bei der ausländerrechtlichen Haft bis zu 100 Prozent, je nachdem ob diese Plätze mit einem Bundesasylzentrum verknüpft sind. Bei diesen versuchen wir natürlich das Bestmögliche zu erreichen. Regierungspräsident Fässler hat bereits darauf hingewiesen, wir haben die Anzahl ausländerrechtliche Haftplätze so gewählt, dass wir möglichst in einen hohen Subventionsbereich kommen. Hier liegt die Grenze bei 50 Plätzen, also sind wir bewusst auf 52 Plätze gegangen.

Broger-Altstätten: Sie holen jetzt Nettokredite ein, wieso keinen Bruttokredit?

Joe Keel: Das war bis jetzt bei allen Justizbauten so üblich, denn wenn der Bund eine solche provisorische Zusicherung macht, dann können wir uns darauf verlassen, dass dieses Geld auch kommt. Der Beitrag wird nicht tiefer, eher höher.

Regierungsrat Mächler: Das ist auch bei den Bildungsbauten so; bei den Bundesbeiträgen für die Fachhochschule oder der Universität.

Werner Binotto: Der Bund ermittelt erst nach Fertigstellung des Baus die korrekten Zahlen. Der Bund hat Bedingungen, wie es Joe Keel geschildert hat, an diese Beiträge und an diese halten wir uns. Wir können uns mehr oder weniger darauf verlassen was kommt: plus / minus 100'000 Franken. Dafür sind teilweise auch Reserven vorgesehen. Die Idee ist, dass wir diesen definitiven Bundesbeitrag haben, bevor wir abrechnen.

Joe Keel: Es ist nicht so, dass wir das Gebäude zuerst füllen müssen, bevor wir einen Beitrag erhalten. Wir erhalten den Beitrag, wenn der Bau abgerechnet wird. Der Bundesbeitrag ist auf 20 Jahre fixiert. Das heisst, wenn wir innert 20 Jahren dieses Gebäude komplett umnutzen, dann müssen wir anteilmässig diesen Baubeitrag zurückbezahlen. Ich kann mir nicht vorstellen, wofür das Gebäude vernünftigerweise sonst genutzt werden könnte.

Noger-St.Gallen: Ich habe den Jahresbericht 2017 (herausgegeben vom Amt für Justizvollzug, Sicherheits- und Justizdepartement) durchgeblättert. Das Saxerriet ist offenbar ausschliesslich für Männer. In Altstätten sind Männer und Frauen, die Frauen werden im Bericht aber nicht erwähnt. Könnten Sie die Abgrenzung der Vollzugstypen und das Thema Frauen noch ausführen?

Joe Keel: Saxerriet und Altstätten sind komplett unterschiedliche Vollzugseinrichtungen, auch vom Erscheinungsbild her, weil sie einen ganz unterschiedlichen Auftrag haben. In Altstätten haben wir die Untersuchungs- und Sicherheitshaft (Haft, bevor ein Urteil gefällt wurde) und geschlossenen Strafvollzug. Die Untersuchungs- und Sicherheitshaft dienen der Sicherstellung des Strafverfahrens. Wenn jemand in einer Untersuchung ist und erwarten muss, dass er eine Freiheitsstrafe verbüssen muss, kann er einwilligen, die Strafe schon vorzeitig vor der Verurteilung anzutreten. Zudem werden auf Strafgefangene nach der Verurteilung untergebracht, bis Sie einen Platz haben in einer eigentlichen Vollzugseinrichtung. Wir haben im geschlossenen Vollzug, bis man die Person dort unterbringen kann, Wartezeiten von etwa einem halben Jahr.

Das Saxerriet führt einen offenen Strafvollzug. Die Insassen sind nicht fluchtgefährlich und gemeingefährlich. Sie können aber schwere Delikte begangen haben. Das massgebliche Kriterium ist die Fluchtgefahr oder die Gefahr, dass schwere Straftaten wiederholt werden. Im Saxerriet gibt es keine Mauern und keine Gitter, da geht es um die Vorbereitung auf die Rückkehr zurück in die Freiheit.

Der geschlossene Vollzug ist angezeigt, wenn Fluchtgefahr besteht. In Altstätten hat man viel den höheren Ausländeranteil als im Saxerriet, weil bei Ausländer und Kriminaltouristen ohne Bezug zur Schweiz von Fluchtgefahr ausgegangen werden muss. Deshalb müssen diese in den geschlossenen Vollzug.

Wenn Frauen verurteilt werden und längere Sanktionen zu vollziehen haben, werden sie auch aus dem Kanton St.Gallen nach Hindelbank geschickt. Hindelbank ist die Justizvollzugsanstalt für Frauen in der Deutschschweiz. Bei kurzen Freiheitsstrafen oder bei Ersatzfreiheitsstrafen, weil jemand eine Geldstrafe oder Busse nicht bezahlt hat, lohnt sich die Versetzung nach Hindelbank nicht. Deswegen haben wir Frauen teilweise in Altstätten untergebracht, aber wir haben ein Mengenproblem. Insgesamt sind es zu wenige Frauen. Für die einzelne Frau ist es ein Problem, wenn wir nur jemanden in Untersuchungshaft haben, dann bedeutet das Isolation, weil sie nicht mit anderen Gefangenen zusammen sein kann, auch wenn dies zulässig wäre. Deshalb versucht man, die Frauen möglichst zusammenzunehmen innerhalb der Ostschweiz. Mit dem Angebot mit diesen zehn Plätzen, haben wir künftig selber die Möglichkeit, die Frauen aus den verschiedenen Bereichen zusammenzunehmen, damit sie untereinander auch etwas Kontakt haben können.

Surber-St.Gallen: Eine der Voraussetzungen damit der Bund Beiträge leistet ist, dass bei der ausländerrechtlichen Haft mehrere Kantone zusammenarbeiten. Ist es gewährleistet, dass diese Plätze von mehreren Kantonen in Anspruch genommen werden? Offenbar hat man häufig eine Belegung über 100 Prozent. Es werden für die Untersuchungshaft netto marginal wenig zusätzliche Plätze geschaffen, die sind eigentlich nur für Frauen und Jugendliche. Die restlichen zusätzlichen geplanten Plätze sind für die Administrativhaft. Joe Keel hat ausgeführt, die Plätze können modular genutzt werden. Wie können dann die Trennungsvorschriften eingehalten werden? Der Bund bezahlt seine Beiträge je nach Haftart; können die Plätze dann auch für andere Haftarten genutzt werden?

Joe Keel: Der Bund will, dass die Kantone im Bereich der ausländerrechtlichen Haft zusammenarbeiten. Wir haben Absprachen mit Appenzell Ausserrhoden und Innerrhoden, die künftig ihre ausländerrechtliche Haft in Altstätten vollziehen wollen. Damit haben wir die überkantonale Zusammenarbeit gewährleistet. Das hat sich bei diesem Projekt insofern auch sehr relativiert, denn als Bundesasylzentrum ist der Bedarf bereits ausgewiesen und da braucht es diese überkantonale Zusammenarbeit nicht mehr im gleichen Mass.

Wenn der Bund Plätze subventioniert, dann will er sichergestellt haben, dass er diese Plätze jederzeit nutzen kann. Wenn der Bedarf nicht gegeben sein sollte und das Bundesasylzentrum mit 390 Plätzen beispielsweise nur mit 100 Leute belegt ist, dann müssen wir nicht künstlich eine Abteilung frei halten, sondern können diese flexibel umnutzen. Wenn dann der Bedarf vom Bund kommt, müssen wir das natürlich wieder rückgängig machen. Wir müssen dem Bund diese Plätze zur Verfügung halten, sind in der Nutzung aber insofern relativ flexibel und frei.

Die Trennungsvorschriften müssen eingehalten werden. Es reicht eigentlich nicht aus, Abteilungen wie heute lediglich mit einer Brandschutztüre abzugrenzen. Es braucht wirklich eigene Abteilungen. Die haben wir in diesem Neubau so vorgesehen. Innerhalb der Abteilung besteht mit einem Aufenthaltsbereich und eigenem Spazierhof die Möglichkeit für gewisse soziale Kontakte. Es ist nicht möglich, für jede Haftart das volle Programm an weiteren nötigen Räumlichkeiten für Beschäftigung, Sport sowie medizinische und soziale Betreuung zur Verfügung zu stellen. Im Wohnbereich gilt strikte Trennung, bei den weiteren Bereichen wird die Trennung betrieblich sichergestellt. Das heisst, die ausländerrechtlichen und die strafprozessualen Insassen nutzen unter Umständen die gleiche Infrastruktur für die Beschäftigung, aber betrieblich werden sie voneinander getrennt. Sie werden zeitverschoben zugeführt, damit sie keinen Kontakt untereinander haben. So können wir eine Infrastruktur für die verschiedenen Haftarten zur Verfügung stellen, die deutlich besser ist, aber nicht das Dreifache kostet.

Dietsche-Oberriet. Im Jahresbericht 2017 wird bei allen Vollzugsanstalten die Auslastung angegeben, ausser beim Saxerriet. Wie ist die Auslastung im Saxerriet? Es ist lediglich der Bestand aufgeführt.

Rehli-Walenstadt: an Regierungspräsident Fässler: es gibt den interkantonalen Straf- und Massnahmenvollzug, bei dem der Bund Anschubfinanzierungen in Aussicht gestellt hat. Gibt es dazu bereits Gedanken, Planungen, Aussichten oder Perspektiven? Es gibt ja dann auch noch den Süden, die Kantone Glarus und Graubünden. Wo steht man hier in den Planungsgrundlagen für die weitere Zukunft?

Regierungspräsident Fässler. Es ist nicht jeder Kanton in der Lage jede Vollzugsanstalt die benötigt wird, selbst auf die Beine zu stellen. Der Kanton St.Gallen hat keine geschlossene Anstalt, wir nutzen in erster Linie die Justizvollzugsanstalt Pöschwies. Für die kleineren Kantone ist es noch schwieriger, das benötigte, differenzierte Angebot bereitzustellen. Darum haben sich die Kantone in drei Strafvollzugskonkordate zusammengeschlossen: Ostschweizer, Zentralschweizer und Westschweizer Vollzugskonkordat. Innerhalb des Konkordates werden die benötigten Plätze nach Absprache unter den beteiligten Kantonen zur Verfügung gestellt. Hier geht es in erster Linie um Strafvollzug und nicht um Untersuchungshaft. In Altstätten geht es schweremässig um ausländerrechtliche Haft und um Untersuchungshaft. Neu wird das Ausbildungszentrum für Strafvollzugspersonal erweitert zum Schweizerischen Kompetenzzentrum Justizvollzug, das u.a. versucht die Bedürfnisse gesamtschweizerisch exakter zu planen.

Der Bund schafft Anreize, er hat diese definierten Beitragssätze, welche er ausrichtet, wenn ein Bedürfnis ausgewiesen ist. Im Rahmen des Ostschweizer Konkordats baut der Kanton Graubünden in Cazis eine zusätzliche geschlossene Institution mit 150 Plätzen. Die Konkordatskantone haben schriftlich bestätigt, dass sie diese Plätze auch nutzen. Wie bereits ausgeführt, haben wir derzeit für Einweisungen in den geschlossenen Vollzug eine Wartezeit von rund sechs Monaten. Diese 150 Plätze wird man besetzen können. Der Kanton Graubünden schafft diese Plätze nicht nur, weil sie meinen dazu interkantonal verpflichtet zu sein, sondern auch explizit um Arbeitsplätze zu schaffen. Die 110 geschaffenen Arbeitsplätze werden refinanziert durch die einweisenden Kantone, die für jeden Gefangenen ein Kostgelt zu entrichten haben.

Der Kanton Glarus überlegt sich auch so etwas. Die Region ist nicht gesegnet mit Arbeitsplätzen, sie sind mit der Situation konfrontiert, dass Leute abwandern. Ihr kleines Untersuchungsgefäng-

nis, das man nicht vernünftig betreiben kann, müsste erneuert werden. Sie möchten etwas Grösseres bauen und nun laufen die Abklärungen, ob die anderen Konkordatskantone mitmachen würden. Da sie in erster Linie daran interessiert sind Arbeitsplätze zu schaffen und die Abwanderung zu stoppen, soll das Angebot im hintersten Teil des Glarnerlands geplant werden. Für die Konkordatskantone ist ein solcher Standort nicht optimal.

Bei der Schaffung von zusätzliche Gefängnisplätze sind auch die Überlegungen anderer Kanton zu berücksichtigen.

Joe Keel: zu Dietsche-Oberriet: die Auslastung des Saxerriet im 2017 war bei 82%. Die Sollauslastung wäre bei 90 Prozent. Die zwei Einrichtungen darf man aber nicht miteinander vergleichen. Saxerriet ist offener Strafvollzug und in Altstätten sprechen wir von geschlossenen Plätzen. Die Insassen, die in Altstätten zu viel sind, können aufgrund des Sicherheitsaspektes nicht einfach ins Saxerriet geschickt werden.

Bevor im Konkordat etwas Neues geschaffen werden soll, muss die bestehende Infrastruktur optimal ausgenutzt werden. Wahrscheinlich genügt das Angebot an geschlossenen Vollzugsplätzen im Konkordat mit dem Bau in Realta. Untersuchungs-, Sicherheits-, und ausländerrechtliche Haft sind nicht konkordatlich, sondern kantonale organisiert. Davon kommt man langsam weg, wir müssen künftig grösser denken. Wir werden an der Frühlingskonferenz der Ostschweizer Strafvollzugskommission das Thema ansprechen; wir müssen im Bereich der strafprozessualen Haft sowie im Bereich der ausländerrechtlichen Haft vermehrt überkantonale zusammenarbeiten, sodass wir die Infrastruktur optimal nutzen können.

Bühler-Schmerikon: Könnte der Jahresbericht 2017 an alle verschickt werden?

Kommissionspräsident: Wir reichen den Jahresbericht mit dem Protokoll nach. Er ist aber nicht essentiell für die heutige Beratung.

Surber-St.Gallen: Ich gehe davon aus, die Frage der Betreuungsintensität – wie viel Personal und wie viele Gefangene – wird in der Spezialdiskussion aufgeworfen. Könnte Hans Eggenberger hierzu Ausführungen machen. Von aussen betrachtet ist es eine hohe Betreuungsintensität. Warum braucht es eine so hohe Betreuungsintensität?

Hans Eggenberger: Die «Bewirtschaftung» der Zellen kann vom langen Gang aus erfolgen, der Kontakt zu den Gefangenen über die Essklappe. Ein Betreuer alleine kann die Gefangenen mit Essen, Medikamenten versorgen. Der Gefangene kommt in diesem System nicht aus seiner Zelle raus. Im neuen System sollen soziale Kontakte stattfinden können und von den Gefangenen wird erwartet, dass sie miteinander an den Tisch sitzen und miteinander essen. Um das zu organisieren, genügt ein Gefangenenbetreuer alleine nicht mehr. Das vorherrschende System wäre kostengünstiger, aber wir dürfen es in Zukunft nicht mehr machen. Hinzu kommt, es geht immer um 24 Stunden Betreuung an 365 Tagen. In der Nacht wird der Mannschaftsbestand massiv runtergefahren, trotzdem sollten bei dieser Grösse im Minimum vier Leuten in der Nacht anwesend sein.

Der Bund empfiehlt bei Gefängnisbauten, dass pro Gruppe immer zwei Betreuungspersonen im Dienst sind. Wir haben diese Vorgabe mit der Personalberechnung halbiert, indem wir den Zellenfreigang staffeln. Bei der ausländerrechtlichen Haft müssten wir in drei Gruppen den ganzen

Tag sechs Leute haben. Mit der Staffelung haben wir den ganzen Tag nur noch drei Leute im Dienst, die einander abteilungsübergreifend aushelfen können.

Kommissionspräsident: Die Einführung und Vorstellung der Vorlage ist somit abgeschlossen. Wir fahren nach dem Mittagessen mit der allgemeinen Diskussion weiter.

5 Allgemeine Diskussion

Huber-Oberriet (im Namen der FDP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Genügend Gefängnisplätze sind Grundvoraussetzungen um den Straf- und Massnahmenvollzug sowie den Vollzug der Untersuchungshaft zu gewährleisten. Anforderungen für die Vollzugsanstalten können von den Kantonen nicht frei gewählt werden, sondern müssen nationalen und internationalen Standards entsprechen. Die Zeiten von Wasser, Brot und einem harten Bett sind endgültig Geschichte. Die FDP-Delegation erachtet die Erweiterung und Erneuerung als sehr sinnvoll und nachvollziehbar.

Von den neu 126 Zellenplätzen sind 64 für die Untersuchungs- und Sicherheitshaft sowie den Strafvollzug vorgesehen. Dies entspricht dem bestehenden Angebot im RGAL mit 45 Plätzen sowie den wegfallenden Gefängnissen Flums und Gossau mit 19 Plätzen. Die neu zu schaffende Abteilung für Jugendliche und Frauen, welche heute fehlt, ist mit 10 Plätzen berücksichtigt. Die hohe Anzahl von ausländerrechtlichen Haftplätzen wird unter anderem mit dem geplanten neuen Bundesasylzentrum in Altstätten begründet. Wir fordern, dass die bisherigen Gefängnisse Bazenhaid, Flums, Gossau und Widnau, gleichzeitig mit der Eröffnung des Erweiterungsbaus, ersatzlos aufgehoben werden. Regierungspräsident Fässler hat dies bestätigt.

Die Baukosten von 83,0 Millionen Franken sind sehr hoch und dürfen auf keinen Fall überschritten werden. Ziel muss es sein, den Bau günstiger abzurechnen.

Es handelt sich nicht um eine klassische Bauvorlage, da die Erweiterung auch auf den Stellenplan einen grossen Einfluss hat. Das neue Gefängnis löst einen Mehrbedarf von 41,15 Stellen aus. Mit den insgesamt 69 Stellen wird eine jährliche Lohnsumme von 8 Mio. Franken generiert. Da nur mit einem Faktor 1,8 (Verhältnis Betreuung/Häftlinge) gerechnet und bereits in der Botschaft vom unteren Bereich gesprochen wird, hofft die FDP-Fraktion, dass der Stellenbedarf nachhaltig berechnet wurde. Die Erweiterung macht nur Sinn, wenn auch die nötigen personellen Ressourcen bewilligt werden. Als sehr hoch betrachten wir die Instandsetzungs- und Erneuerungskosten von jährlich 2,1 Millionen Franken.

Kofler-Uznach (im Namen der SP-GRÜ-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich war in den letzten 25 Jahren in meiner Tätigkeit als Polizist zusammen mit meinen Kolleginnen und Kollegen auch für die Betreuung der Insassen des Gefängnisses Uznach zuständig. Die Vorlage und die Ausführungen von heute Vormittag zeigen klar auf, dass es zur Erweiterung und Erneuerung des Regionalgefängnisses Altstätten keine Alternativen gibt. Wie jeder andere Kanton hat der Kanton St.Gallen die Pflicht genügend Gefängnisplätze zur Verfügung zu stellen. Dieser Pflicht kommt unser Kanton wohl nach, doch verfügen wir über zu wenige Haftplätze und die vorhandenen entsprechen nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. Vor allem in den kleinen

von der Polizei betriebenen Gefängnissen in St.Gallen, Uznach, Gossau und Flums kann ein geordneter Betrieb mit der heutigen Durchmischung von Untersuchungs-, Sicherheits- und Vollzugshäftlingen nur noch mühsam aufrechterhalten werden. Das gleiche gilt für die ursprünglich nicht als Ausschaffungsgefängnisse konzipierten Anstalten in Widnau und Bazenheid. Für die Gefangenenwärter und die im Gefängnisdienst involvierten Polizisten wird die Arbeit immer schwieriger. Die Ansprüche der Justizbehörden, der Rechtsanwälte und der Gefangenen sind in den letzten Jahren stetig gestiegen.

Die SP-Grüne Fraktion erachtet es als unumgänglich, dass das vom Amt für Straf- und Massnahmenvollzug unter der Leitung von Joe Keel mit der Erweiterung und Erneuerung des Regionalgefängnisses Altstätten ausgearbeitete Konzept umgesetzt und so ein zeitgemässer und den heutigen Vorschriften entsprechender Vollzug der verschiedenen Haftarten ermöglicht wird. Wir legen Wert darauf, dass ein Untersuchungshäftling nach dem Wegfall der Kollisionsgefahr in den Gruppenvollzug überführt werden kann. Wie die Praxis lehrt, können so Aggressionen eingeschränkt und der Verbrauch von Medikamenten stark eingeschränkt werden. Ich verweise auf die Ausführungen von Joe Keel und von Gefängnisleiter Hans Eggenberger anlässlich der Sitzung der parlamentarischen IG Sicherheit vom vergangenen Donnerstag in Buriel. Wichtig ist uns auch die komplette Trennung der ausländerrechtlichen Administrativhaft von der strafrechtlichen Haft. Die von der Polizei betriebenen Gefängnisse in Flums, Widnau, Gossau und Bazenheid müssen geschlossen und einem anderen Zweck zugeführt werden. Sie dürfen nicht als Reservegefängnisse bestehen bleiben. Zwingend ist auch, dass in den von der Polizei noch weiter geführten Gefängnissen in St.Gallen und in Uznach nur noch Gefangene während der eigentlichen Strafuntersuchung untergebracht werden. In diesen drei Gefängnissen müssen, soweit umsetzbar, die gleichen Weisungen gelten wie in Altstätten.

Im Bericht wird unter Ziffer 3.8 von einer Photovoltaikanlage gesprochen, in den Gesamtkosten ist diese jedoch nicht extra aufgeführt.

Der in Zukunft anfallende Personalbedarf nach der Inbetriebnahme der Gefängnisanlage scheint ausgewiesen zu sein.

Der Kreditbedarf von 60'200'000.- Franken zu Lasten des Kantons ist sicherlich hoch, die Strafverfolgung und der Strafvollzug gehört zu den Aufgaben des Kantons. Falls der Vorlage nicht zugestimmt werden sollte, müssten die bestehenden Kleingefängnisse weiterbetrieben und für viel Geld nachgerüstet werden. Auch der Personalbestand müsste angepasst werden. So wird es beispielsweise nicht mehr möglich sein, nachts kein Personal vor Ort zu haben. Der Kantonsrat steht in der Verantwortung, einen sicheren und vorschriftsgemässen Vollzug sowohl für das Personal als auch für die Gefangenen zu gewährleisten.

Broger-Altstätten (im Namen der CVP-GLP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Mitglied des Stadtrates Altstätten.

Die Botschaft informiert über viele Themen, wie Anforderungen, Pflicht zur Bereitstellung von Plätzen, die generelle Situation Kanton St.Gallen, Belegung und Strategie. Auch Detailinformationen zur Technik, Umgebung und weitere Ausbautappen sind informell und nachvollziehbar. Einerseits geht es in der Botschaft um das Bauvorhaben von total 83 Millionen Franken und andererseits um den Ausbau des Personals von rund 40 Stellen.

Der Erweiterungs- und Erneuerungsbau sieht zusätzlich 81 Plätze vor. Das Gefängnis in Altstätten war im letzten Jahr sehr gut ausgelastet und teilweise auch überbelegt. Gemäss Botschaft sind 32 zusätzliche Haftplätze für Ausschaffungshäftlinge vorgesehen, die Kombination mit dem geplanten Bundesasylzentrum macht Sinn. 10 Haftplätze sind für Frauen und Jugendliche vorgesehen, eine Gruppe, die bisher kein oder wenig Platz hatten. Gemäss Botschaft ist die Platzierung ausserhalb des Kantons immer sehr schwierig. Die Zusammenlegung der 39 Haftplätze von Gossau, Flums, Widnau und Bazeheid nach Altstätten ist sinnvoll. Sofern es keine andere Ausgangslage gibt, gehen wir davon aus, dass diese Gefängnisse geschlossen werden. Die Arbeitsplätze der Staatsanwaltschaft vom Amtshaus werden zusammengelegt, somit können Wege gespart werden.

Man will energieeffizient bauen, wieso ist das Thema Fernwärme in der Botschaft nicht beschrieben?

Die Baukosten von 83 Millionen sind sehr hoch, aber mit den Sicherheitsvorrichtungen und der Vergrösserung begründet nachvollziehbar. Bei den vorgesehenen Reserven gehen wir davon aus, dass es sich um den Maximalbetrag handelt.

Der Erweiterungsbau hat einen Personalbedarf von zusätzlichen 41 Stellen zur Folge. Für unsere Delegation ist es zwingend, dass bei Annahme des Bauprojekts die Stellen akzeptiert und bewilligt werden. Zum Betreuungsverhältnis ist in der Botschaft ausgeführt, dass 1 Mitarbeitenden rund 1,3 – 2,3 Insassen betreuen kann. Aktuell sind bei 45 Haftplätzen 15,9 Stellen vorhanden, das ergibt ein Verhältnis von 2,8 Gefangenen. Bei den neu 126 Haftplätzen ergibt sich ein Bedarf von rund 69 Stellen. Das Verhältnis wäre dann 1:1,8, was der Mitte der Empfehlung entspricht.

Es handelt sich um ein sinnvolles und für den Kanton wichtiges Bauprojekt.

Dietsche-Oberriet (im Namen der SVP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ein geordneter und vor allem sicherer Gefängnisvollzug ist für die Bevölkerung, Angestellten und auch Häftlinge von grosser Bedeutung. Der zusätzliche Bedarf an Gefängnisplätzen ist ausgewiesen. Besonders die Bevölkerung der Region Rheintal vertraut darauf, dass mit dem Bau des Gefängnisses der Sicherheit höchste Beachtung geschenkt wird.

Personen, die sich nicht an die Rechtsordnung halten, müssen mit einer Strafe sanktioniert werden. Der grösste Teil der ausgesprochenen Strafen wird mit einer Busse oder Geldstrafe erledigt. Nicht in allen Fällen genügt dies und einer Gefängnisstrafe kann nicht ausgewichen werden. Die Freiheit ist eines der höchsten Güter.

Die Botschaft zeigt die Gefängnissituation und -Strategie des Kantons St.Gallen sehr gut auf. Leider wurde in der Botschaft nicht aufgezeigt, wie die Situation in der Ostschweiz in den Nachbarkantonen ist. In unmittelbarer Nähe des Kantons St.Gallen befinden sich weitere Haftanstalten. Leider wurde die Zusammenarbeit und / oder Synergienutzung nicht aufgezeigt, z.B. im Vollzug bei Frauen. Appenzell plant scheinbar auch eine Frauenabteilung, da könnten sicherlich Synergien genutzt werden.

Die Strategie ist für die SVP nachvollziehbar und wünschenswert. Die Verzettlung von Kleingefängnissen über den ganzen Kanton verteilt hat ausgedient und wir sind überzeugt, dass eine entsprechende Zusammenfassung auch Synergiepotential hat.

Wir fordern mit der Eröffnung des neuen RGAL, die Schliessung der in der Botschaft genannten Kleingefängnisse. Dies sollte allenfalls im Kantonsratsbeschluss festgehalten werden. Wir wünschen eine Auskunft zu den noch anstehenden Investitionen bei den vorhandenen Gefängnissen bis zur Realisierung des RGAL.

Der Umbau umfasst auch die Räumlichkeiten der Staatsanwaltschaft Altstätten. Die Anforderungen sind gestiegen; die Büroräume müssen für grössere Personengruppen geschaffen sein. Für die Delegation ist es wichtig, dass sich das Baudepartement zusammen mit dem Nutzeramt auseinandersetzt und Raumbedarf schafft, der auch wirklich nötig ist.

Das neue Gefängnis soll auf unsicherem Boden gebaut werden. Daher wird für das Gebäude eine Pfahlfundation nötig. Eine solche wurde bereits beim jetzigen Gebäude gemacht. Doch schon nach kurzer Zeit wurde festgestellt, dass sich der Platz massiv gesenkt hatte und dadurch die Kanalisation- Wasser- und Strom Zu- und Ableitungen beschädigt wurden. Wie wird dieser Gefahr Rechnung getragen?

Im Zusatzpapier vom 8. März 2018 auf Seite 12/22 ist ersichtlich, dass im 2013 7'500 m² Nutzfläche geplant war, nach der Anpassung der Regierung im 2015 waren 8'500 m² und im Wettbewerbsprogramm waren nochmals 700 m² mehr vorgesehen. Die Eingabe des Siegerprojekts überstieg das Wettbewerbsmodell erneut um 900 m² Nutzfläche. Diese Erhöhung erstaunte uns sehr, der Bestand der Zellen blieb jedoch gleich.

Für uns ist nicht klar, aus welchen Gründen eine Schallschutzwand errichtet werden muss. Bis anhin war die Schallschutzwand nicht nötig, und nun ist sie sehr dringend. Bei der Nutzung des Gefängnisses handelt es sich nicht um eine Dauerwohnnutzung. Somit ist die Belastung auf eine Person nicht übermässig. Aus unserer Sicht kann auf diese verzichtet werden.

Wenn dem Neubau und der Erweiterung des Gefängnisses zugestimmt wird, müssen auch die dafür nötigen Stellen geschaffen werden. Doch der Umfang ist noch zu bestimmen, wir finden den Faktor 1 zu 1,8 optimistisch. Aus Sicht der SVP sollte dieser auf einen Faktor von 1 zu 2 angepasst werden. Aus der Botschaft ist nicht ersichtlich, ob zukünftig selbst gekocht wird oder weiterhin das Essen aus dem nahegelegenen Spital geliefert wird.

Nach geltenden Bestimmungen ist für Termine von Häftlingen ausserhalb der Einrichtung die Polizei für die Begleitung zuständig. Wenn dies künftig ebenfalls notwendig ist, kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Stellen bei der Kapo reduziert werden können.

Petra Hutter: Die Staatsanwaltschaft wurde vor 18 Jahren ins Gefängnis integriert, um Synergien nutzen zu können. Dieser Teil des RGAL, der mit der Erweiterung nicht mehr benötigt wird, kann für die Staatsanwaltschaft genutzt werden. Die Gruppe Strassenverkehrsrecht mit sechs Personen haben ihre Büros im Amtshaus in Altstätten, wir sind als Team räumlich voneinander getrennt, mit dem Bauvorhaben kann das Team zusammengeführt werden.

Wir haben mit dem Bauvorhaben die Möglichkeit Ersatzräume für Befragungen zu schaffen, z.B. für die Konfrontationsbefragung mit Video.

In Zukunft werden solche Räume häufiger gebraucht, insbesondere für externe Staatsanwälte oder Befragungspersonen aus dem Ausland (Rechtshilfe). Im Moment muss für solche Anfragen ein Mitarbeiter sein Büro kurzfristig räumen. Wichtig ist auch, dass ein Konferenzraum für mehr als 16 Plätze zur Verfügung steht, damit alle Mitarbeiter zusammensitzen können. Zusätzlich soll auch ein Ruheraum für Pikettstaatsanwälte (7 Tage x 24 Stunden) zur Verfügung stehen. Die Bürogrösse erklärt sich dadurch, dass die wesentlichen Befragungen selbst gemacht werden. Bei diesen Befragungen nehmen Staatsanwalt, Rechtsanwalt, häufig auch ein Dolmetscher, vielfach auch die Polizei, zum Teil auch noch der Privatkläger mit seinem Rechtsvertreter teil. Zudem arbeiten wir viel mit Papierakten. Im Moment haben wir eine verdichtete Bürosituation, die Büros sind teilweise doppelt besetzt.

Die Staatsanwaltschaft gehört nicht zum Gefängnis, sondern führt einen normalen Bürobetrieb. Für Büroräume gilt ein gewisser Standard, die Kosten den bestehenden Bau in solche umzuwandeln, sind nicht überaus hoch.

6 Spezialdiskussion

6.1 Beratung Botschaft

Abschnitt 1.2 (Anforderungen an den Gefängnisbetrieb)

Kofler-Uznach: Wie ist die Zusammensetzung der Kommission des Europarats und der nationalen Kommission und wie rechtlich bindend sind ihre Beschlüsse?

Joe Keel: Die aktuelle Zusammensetzung des Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) kann ich nicht genau sagen. Da sind Vertreter aus verschiedenen Ländern des Europarats dabei. Für den jeweiligen Länderbesuch werden jeweils Delegationen zusammengesetzt. Sie kommen etwa alle fünf Jahre und es sind jedes Mal andere Vertreter. Es gibt auch die Anti-Folter-Konvention der UNO. Die nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) wurde in Umsetzung dieser Konvention geschaffen. Die verschiedenen Kommissionen tauschen sich aus. Zudem müssen wir die zuhause des entsprechenden UNO-Komitees (CAT) regelmässig Fragen beantworten und Bericht erstatten. Das CAT kommt aber normalerweise nicht auf Besuch, sondern stellt auf das ab, was der CPT und die NKVF machen. Präsident der NKVF ist Alberto Ackermann, Professor in Bern, Leo Näf, ehemaliger Direktor des Massnahmenzentrum Bitzi, ist einer von zwei Vizepräsidenten. Weitere Mitglieder dieser Kommission sind Leute, die mit dem Justizvollzug zu tun hatten, sowie Mediziner, Psychiater, Anwälte. Es handelt sich um eine gut zusammengesetzte Gruppe, weitere Informationen dazu gibt es unter www.nkvf.admin.ch.

Die Zweckbestimmung der nationalen Kommission ist in einem Bundesgesetz festgelegt und geht weit über den Folterbegriff hinaus. Der Ursprung war eigentliche Folter zu verhindern. Die Zweckbestimmung beauftragt die Kommission aber auch Vorschläge zur Verbesserung der Situation der Gefangenen machen. In der Schweiz wurden nie explizite Folttervorwürfe erhoben, sondern es wurde darauf hingewiesen, dass gewisse Sachen nicht gut sind. So wird beispielsweise die Unterbringung von psychisch gestörten Tätern immer wieder stark kritisiert. Die Kommissionen können Empfehlungen abgeben. Diese Empfehlungen werden den Regierungen unterbreitet und sie können dazu Stellung nehmen und das ganze wird dann veröffentlicht. Die Empfehlungen sind nicht unmittelbar wirksam. Wenn die Gerichte aber Haftbedingungen beurteilen müssen, stellen sie in der Regel auf die Feststellungen und Empfehlungen dieser Kommissionen ab.

Abschnitt 1.3 (Gefängnissituation im Kanton St.Gallen)

Dietsche-Oberriet: Im letzten Absatz kurz vor Punkt 1.4 steht «auch in den anderen Gefängnissen stehen Unterhaltmassnahmen und Ersatz an». Welche Investitionen sind in den nächsten sechs Jahren bis zum realisierten Bau des neuen RGAL nötig?

Werner Binotto: Ein gewisser Unterhalt ist möglich, aber konkrete Sanierungsmassnahmen sind keine geplant.

Abschnitt 1.5 (Gefängnisstrategie)

Surber-St.Gallen: Wo sind die zusätzlichen Plätze Frauen und Jugendliche geplant, in der Untersuchungshaft oder im Vollzug? Wie werden die Trennungsvorschriften eingehalten? Wie muss man sich das vorstellen, wie diese Plätze verteilt sind?

Joe Keel: Wenn drei Frauen unter verschiedenen Rechtstiteln im Gefängnis sind, werden wir sie – mit ihrem Einverständnis – in derselben Abteilung unterbringen, weil wir sie sonst isolieren müssten. Das ist zwar vom Bundesrecht her nicht ganz korrekt aber in den Europäischen Strafvollzugsgrundsätzen heisst es, man könne von den Trennungsvorschriften zugunsten der Gefangenen abweichen. Wir hatten diese Situation, als die Verwaltungsrekurskommission die ausländerrechtliche Haft überprüfte. Wir hatten zwei Russinnen in Altstätten, eine in Untersuchungshaft und eine in ausländerrechtlicher Haft. Es liegt auf der Hand, dass sie den Spaziergang lieber zusammen als alleine machen. Wir können bei diesen kleinen Mengen nicht für jede Spezialität eine eigene Abteilung machen.

Die Strafanstalt Gmünden im Kanton Appenzell Ausserrhoden hat im Kantonalgefängnis sieht eine Etage für Frauen eingerichtet. Wenn Platz vorhanden ist, schicken wir unsere Frauen möglichst dorthin. Zusätzlich wird ab April 2018 versuchsweise ein Angebot für Frauen im offenen Strafvollzug eingerichtet. Sollte sich bis zur Eröffnung zeigen, dass wir die vorgesehenen Frauenplätze gar nicht brauchen, können wir die Plätze für etwas anderes nutzen. Es ist einfach eine Abteilung mit zehn Plätzen, die als Gruppenvollzugsabteilung ausgebildet ist.

Surber-St.Gallen: Wenn eine einzelne Frau in Altstätten ist, wird eine ganze Abteilung gesperrt?

Joe Keel: Das wäre so. In diesem Fall würden wir aber versuchen, diese Frau ausserkantonale zu platzieren. Vor allem am Anfang einer Untersuchungshaft, wenn Kollusionsgefahr besteht, kann man sie nicht in eine Gruppe integrieren. Dann ist sie ohnehin ziemlich isoliert. Wenn es einen langen Vollzug gibt, weisen wir sie nach Hindelbank ein. Eine kurze Strafe vollziehen wir in der Frauenabteilung in Gmünden.

Bühler-Schmerikon: Es ist grundsätzlich geplant die kleinen Gefängnisse zu schliessen. Uznach hat 14 Plätze und ist weiterhin vorgesehen. Besteht eine kurz- oder längerfristige Planung, dieses Gefängnis auch aufzuheben, sollte in Altstätten genug Platz vorhanden sein?

Joe Keel: Uznach mit 14 Plätzen ist eindeutig zu klein, um es als Gefängnis wirtschaftlich betreiben zu können. Den Standort Uznach behalten wir im Moment aus regionalpolitischen Gründen, weil sonst relativ weite Transportwege entstehen. So haben wir noch ein Standbein im südlichen Kantonsteil. In der Gefängnisstrategie, die Regierungspräsident Fässler vorgestellt hat, könnte es in 3. Priorität im Linthgebiet ein grösseres Gefängnis geben, spätestens dann würde Uznach aufgehoben. Im Moment ist kein Bedarf absehbar. Wenn im Verlauf der weiteren Jahre festgestellt

würde, das Uznach nicht mehr haltbar wäre, könnte es aufgehoben werden. Die Folge wäre, dass man zum südlichen Kantonsteil her relativ grosse Transportwege hätte. Darum möchte man Uznach noch so lange wie möglich behalten.

Luterbacher-Steinach: Was geschieht mit einem Häftling der im Rollstuhl ist? Welche Möglichkeiten bestehen im Gefängnis für Menschen mit Beeinträchtigungen?

Joe Keel: Es gibt immer wieder Insassen in einem Rollstuhl, das ist nichts Aussergewöhnliches. Altstätten ist bereits heute rollstuhlgängig. Eine Zelle musste bei den sanitären Einrichtungen nachgerüstet werden, diese ist auf diesen Zweck zugeschnitten. Wenn der Bund etwas subventioniert, muss es invalidengerecht sein. Das ist gewährleistet.

Kofler-Uznach: Wenn die kleinen Gefängnisse, wie Uznach und beide St.Gallen, bestehen bleiben, sollen dort wirklich nur noch Untersuchungshäftlinge in der 1. Phase untergebracht werden. Ich möchte hierfür eine Bestätigung. Es kann nicht sein, dass ein kleines Gefängnis wie Uznach alle Haftarten anbietet.

Joe Keel: Das kann so leider nicht bestätigt werden. Wir achten darauf, dass Menschen in Uznach und den beiden St.Gallen nur möglichst kurze Zeit sind. Für längere Aufenthalte werden sie nach Altstätten verlegt. Das wird in Zukunft noch vermehrt der Fall sein, wenn Altstätten noch besser aufgestellt ist. Bei einer Ersatzfreiheitsstrafe von drei Tagen und einer Festnahme in Uznach am Freitagabend ist eine Verlegung nach Altstätten aber unsinnig. Wenn jemand in Uznach in Untersuchungshaft ist, seine Familie in der Nähe hat und ausdrücklich wünscht dort zu bleiben, verlegen wir ihn nicht ohne Not und gegen seinen Willen irgendwohin. Wir versuchen auf den Einzelfall zu schauen. Ich nehme ihre Botschaft so entgegen, dass künftig bei der Platzbewirtschaftung darauf geachtet wird, dass die längeren Aufenthalte in einer besseren Einrichtung stattfinden und die schlechteren Einrichtungen nur für kurze Aufenthalte gebraucht werden.

Kofler-Uznach: Damit bin ich einverstanden. Das Ziel muss sein, dass diese Leute nach Möglichkeit nicht länger in Uznach sind.

Petra Hutter: Manchmal ist es auch betriebsmässig notwendig, jemanden etwas länger bei sich zu lassen, weil sich noch Befragungen usw. anschliessen. Es gibt nicht nur die Staatsanwaltschaft in Altstätten, sondern wir haben vier regionale Untersuchungsämter und jeder hat seine Untersuchungshäftlinge. Wenn die Gefangenen in Zukunft alle in Altstätten sind, dann ist der Hin- und Hertransport relativ aufwändig.

Joe Keel: Schliesslich haben wir einfach eine Anzahl Plätze zur Verfügung, die optimal genutzt werden müssen.

Kofler-Uznach: Bei einer solchen Durchmischungen der Haftarten wie in Uznach kann keine kluge Strategie durchgeführt werden. Gibt es eine Möglichkeit, dass die Staatsanwaltschaft ihre Staatsanwälte anweist, nach Möglichkeit den Gefangenen nachzureisen und nicht umgekehrt? Der Aufwand für den Transport und die Begleitung eines Gefangenen ist viel grösser, als wenn ein Staatsanwalt zum Gefangenen reist.

Petra Hutter: Eine Weisung werden wir sicherlich nicht hinausgeben, aber wir werden dem vermehrt Rechnung tragen. Wenn man in Altstätten 130 Plätze hat und vom halben Kanton die Untersuchungshäftlinge dort sind, und wenn wir die entsprechende Infrastruktur haben mit externen Befragungsräumen für Staatsanwälte von anderen Untersuchungsämtern, dann wird das häufiger der Fall sein. Ich kann aber nicht ausschliessen, dass weiterhin Häftlingstransporte stattfinden, diese werden in der Regel mit «Trainstreet» gemacht. Es ist die absolute Ausnahme, Polizeibeamte herum zu schicken, um Häftlinge herumzufahren.

Regierungspräsident Fässler: Ich bin offen eingestellt für das Anliegen von Kofler-Uznach. Das habe ich der Staatsanwaltschaft noch nicht kommuniziert. Bei der Planung des Verwaltungszentrums West laufen die Diskussionen, wie gross die staatsanwaltschaftlichen Büros sein sollten. Das hängt wirklich davon ab, wie gearbeitet wird. Mittel- und langfristig muss wohl geplant werden, dass Befragungen mit mehreren Personen ausserhalb der eigenen Büroräumlichkeiten durchgeführt werden. Frau Hutter hat dies auch angedeutet.

Kofler-Uznach: Mit dieser Antwort und der Bestrebung bin ich zufrieden.

Joe Keel: Die sogenannten Videokonferenzeinvernahmen nehmen in den nächsten Jahren zu. Diese ersetzen aber nicht in allen Fällen eine Einvernahme Face to Face. Hier wird es eine Entlastung geben.

Kofler-Uznach: Es müssen Büros zur Verfügung gestellt werden, in denen auch Staatsanwälte von auswärts fachgerechte Befragungen durchführen können. Man muss die Büros auch so gestalten, dass man sie variabel nützen kann. Bei einem Neubau muss das in den Plänen enthalten sein.

Abschnitt 2 (Bedürfnisse)

Kofler-Uznach: Ist genug Arbeit vorhanden?

Joe Keel: Wir gehen davon aus. Eine Zukunftsprognose ist schwierig. Im Moment haben wir mehr Arbeit als wir bewältigen können. Wie Hans Eggenberger gesagt hat, gewisse Arbeiten können wir nicht annehmen, weil wir die Infrastruktur nicht haben. Es geht um relativ einfache körperlich aber trotzdem noch etwas anspruchsvolle Arbeiten ohne grossen Maschinenpark wie einfachere Handarbeiten, Arbeiten im Recyclingbereich usw. Es ist natürlich nicht geplant, dass man wie im Saxerriet beispielsweise eine CNC-Mechanik einrichtet.

Broger-Altstätten: Ein Behindertenheim mit Werkstatt liegt in der Nähe, die verlangen andere Preise in der Stunde. In der Führung wurde gesagt, man möchte keine Konkurrenz zu solchen Heimen schaffen. Die Arbeit könnte es aber sein.

Joe Keel: Wir möchten keinesfalls diese Einrichtungen konkurrenzieren. Wir können uns aber eine Zusammenarbeit vorstellen, z.B. wenn man bei einem Auftrag in Zeitnot gerät.

Surber-St.Gallen: Wie wird gewährleistet, dass auch in der ausländerrechtlichen Administrativhaft gearbeitet werden kann. Ich sehe aufgrund der Pläne nicht direkt, wie das funktionieren soll. Kann in der Untersuchungshaft nach Wegfall der Verdunkelungsgefahr ein Gruppenvollzug effektiv gewährleistet werden?

Joe Keel: In der Botschaft Seite 23/29 ist der ganze Zellenbereich im 1. Obergeschoss des Neubaus ersichtlich. Dort sind drei Abteilungen ausländerrechtliche Haft vorgesehen. Innerhalb jeder Abteilung sind ein Aufenthaltsbereich, ein Hof und ein Sportbereich vorgesehen. Diese Leute werden, sofern sie den Wunsch haben, zu arbeiten, zeitverschieben in die Arbeitsbereiche geführt, die im Erdgeschoss des Neubaus (Botschaft auf S. 22/29) vorgesehen sind. Der Innenhof ist deutlich grösser als ein Spazierhof und anders gestaltet. Damit entsprechen wir den Anforderungen des Bundes, der für die ausländerrechtliche Haft Bedingungen verlangt, die sich von der strafrechtlichen Haft unterscheiden.

Die Untersuchungshaft wird in erster Linie im Bestandesbau durchgeführt (Botschaft Seite 24/29). Die Voraussetzungen für einen eigentlichen Gruppenvollzug sind dort nicht in gleicher Masse vorhanden wie im Neubau. Im Altbau sind vier Gruppen vorgesehen. Innerhalb dieser Gruppen sind unterschiedliche Regimes möglich. Es wird möglich sein, dass man sich «hocharbeiten» kann. Das hängt auch mit der Kollusionsgefahr zusammen. Zudem muss man den Gefangenen zuerst kennenlernen und sehen, ob er sich an die Regeln hält, ob er mit anderen umgehen kann, gruppenfähig ist. Wenn das funktioniert, kann er in eine Gruppe eingewiesen werden, die stundenweise offene Zellen hat und sich im Korridor aufhalten darf. Allenfalls können solche Gefangenen auf Wunsch auch arbeiten.

Sicherheitshaft und vorzeitigen Vollzug wollen wir gemeinsam in einer Gruppe vollziehen. Meist besteht der einzige Unterschied zwischen diesen Gruppen darin, dass der eine Insasse dem vorzeitigen Vollzug zustimmt, der Insasse in Sicherheitshaft aber nicht. Dem vorzeitigen Vollzug stimmt man häufig nicht zu, weil man befürchtet, die Zustimmung könnte als Geständnis ausgelegt werden. Im Moment profitieren Gefangene, die dem vorzeitigen Vollzug zustimmen, nicht, weil die Infrastruktur für längere Zellenöffnungszeiten und Gruppenvollzug nicht vorhanden ist.

Surber-St.Gallen: Wieso ist kein Aufenthaltsraum geplant? Im Korridor stehen und miteinander reden ist kein Gruppenvollzug. Wieso schafft man nicht die Voraussetzungen, damit auch in Untersuchungshaft ein Gruppenvollzug möglich ist und man sich miteinander aufhalten kann.

Joe Keel: Wenn es von der Haftart soweit ist, sollen sie in den Neubau. Wir können wirklich nicht überall alles anbieten. Es wird anspruchsvoll drei unterschiedliche Haftarten im gleichen Haus vollziehen zu müssen. Die Alternative wäre gewesen, den Bestandesbau komplett aufzugeben. Das Haus ist nach 15 Jahren zwar renovationsbedürftig, aber immer noch nutzbar.

Surber-St.Gallen: Sobald die Verdunkelungsgefahr weg fällt, werden sie in den Neubau in die Abteilung für den ordentlichen Vollzug überwiesen?

Joe Keel: Nein, nicht unmittelbar. Es kann sein, dass sie auch in einer Haftgruppe im Altbau bleiben, die bereits etwas mehr zulässt. Das ist aber noch nicht der volle Gruppenvollzug. Der kommt erst später. Wir sehen ein differenziertes Regime vor.

Patrik Bünter: Zu diesem Projekt liegt die Konzeptplanung vor, diese bezieht sich auch auf den Bestandesbau. Man möchte dort gewisse Räume frei machen, in denen ein Aufenthalt möglich ist. Das ist so angestrebt, das definitive Projekt liegt noch nicht vor, ich habe aber eine Skizze auf der das ersichtlich ist.

Boppart-Andwil: Als Kantonsräte haben wir nicht über einzelne Zimmer und Gruppenarbeitsräume zu befinden. Ich habe volles Vertrauen in die Leute, die damit arbeiten müssen und das vollziehen. Wir bestimmen den Kredit dazu.

Surber-St.Gallen: Mir geht es nicht darum, über einzelne Zellen zu diskutieren. Es geht darum, was für ein Haftregime vorgesehen ist und wie die Strukturen zum Arbeiten sind. In einem Neubau sollen jetzt vorhandene Mängel beseitigt werden. Es ist sehr wohl unsere Aufgabe als vorberatende Kommission nachzufragen und einzufordern, dass das umgesetzt wird. Ich bin zufrieden mit der Bestätigung, dass dazu durchaus Bestrebungen bestehen, dass man gewisse Räume umnutzen wird, was auf diesen Plänen nicht ersichtlich ist.

Rehli-Walenstadt: Es wurde gefordert, dass gewisse Gebäude, insbesondere Flums, geschlossen werden. Gilt das dann auch für die Belegschaft der Staatsanwaltschaft der Zweigstelle Flums, die mit Uznach zusammen arbeitet?

Regierungspräsident Fässler: Sicherlich wird das Gefängnis geschlossen. Was mit der Staatsanwaltschaft in mittlerer und weiterer Zukunft genau passiert, steht noch nicht fest. Aber es ist nicht auszuschliessen, diese zusammenzufassen. Wenn im Linthgebiet dereinst ein zusätzliches Untersuchungsgefängnis geschaffen würde, müsste man sich überlegen, ob es Sinn macht, in Flums noch eine Staatsanwaltschaft aufrecht zu erhalten, die keine Haftplätze hat. Es ist dazu noch nichts beschlossen.

Abschnitt 3.2 (Naturgefahren) / 3.3 (Baugrund)

Broger-Altstätten: Wir haben gehört, dass sich diese Strasse kurzfristig wieder setzen wird. Wird die Strasse höher gebaut, dass die Setzung eingerechnet ist, oder ist der Hochwasserschutz innert kürzester Zeit dahin?

Werner Binotto: Wir wissen nicht, wie sich der Untergrund verhalten wird. Wir müssen das beobachten. Dieses Problem besteht auch im Saxerriet. Dort gibt es einfach eine jährliche Begehung, wie es mit dem Hochwasserschutz aussieht. Man betreibt keinen riesigen Aufwand, aber man muss ihn machen. Nachdem wir im Saxerriet festgestellt haben, dass der Hochwasserschutz nicht zuverlässig ist, führen wir diese Kontrolle periodisch durch. Bei der grossen Bautätigkeit mit zwei Grossbaustellen können wir relativ gut beobachten, wie sich diese Strasse verhält. Es wird noch abzuwägen sein, wie wir die Strasse genau konstruieren. Wir möchten natürlich möglichst keine Setzungen, aber es besteht wirklich eine grosse Unsicherheit, wie sich der Boden verhalten wird.

Boppart-Andwil: Die Leitungen sind gepfählt und befinden sich am Strassenrand.

Patrik Bünter: Gepfählt werden die Entwässerungsleitungen inklusive Kanalisation. Wir müssen sicherstellen, dass wir das Gefälle auch halten können. Bei den anderen Leitungen ist es weniger tragisch.

Werner Binotto: Das ganze Entwässerungssystem wird gepfählt. Zur Frage der SVP-Delegation zu den Übergängen zwischen den Gebäuden: Der Abriss von Leitungen ist tatsächlich so. Die Leitungen im Gebäude oder unmittelbar unter dem Gebäude sind

relativ stabil, weil sie mit dem Gebäude verbunden sind. Im freien Untergrund haben wir Setzungen, dort reissen diese Leitungen ab. Neu machen wir es so, dass die Leitungen weich ausgestattet werden mit einer Schlaufe, ähnlich wie eine Dilatation bei einer Heizung, damit sie in diesem Bereich flexibel sind, wie eine Art Gelenkstück. So hat man diese Leitungen auch saniert und so haben sie sich bewährt. Wir gehen davon aus, dass wir es auch wieder so machen. Ab einem gewissen Punkt, werden sie wieder normal verlegt und können sich bewegen. Das können wir aufgrund unserer Erfahrungen technisch gut lösen.

Dietsche-Oberriet: Stand ein Regenwassertank zur Nutzung des Regenwassers für die sanitären Anlagen gar nie zur Diskussion? Das Gefängnis hat eine bedeutend höhere Nutzung als ein anderes Gebäude, was das Regenwasser anbelangt.

Werner Binotto: Wir haben eine solche Wiederverwendung des Regenwassers nie geprüft. Wir haben das in einem anderen Zusammenhang vor ein paar Jahren angeschaut und festgestellt, dass es mit der ganzen Aufbereitung des Regenwassers aufgrund der Verschmutzung (Filteranlagen usw.) bei diesen grossen Mengen nicht rentabel ist. Aber wir können es natürlich nochmals prüfen, ob sich das rechnen würde oder nicht. Damals haben wir beschlossen, dass wir das nicht weiterverfolgen werden.

Dietsche-Oberriet: Ist es ein Thema anstatt die Kernbohrung eingeschlagene Pfähle (Energiepfähle) als Heizsystem zu nutzen?

Patrik Bünter: Das haben wir noch offen gelassen. Von den Kosten und vom Konzept her haben wir das getrennt, dass wir nicht den statischen Pfahl aktivieren, sondern dass wir die Erdwärme über Erdsonden nutzen.

Werner Binotto: Wir schliessen das nicht aus. Nach 30 Jahren müsste man alle Energiepfähle wieder ersetzen. Und dann würde man vermutlich wieder etwas Neues machen. Bei der Kantonschule Heerbrugg wurde diese Idee auch diskutiert. Aufgrund der grossen Verdichtung durch die Pfahlarbeiten sind wir davon abgekommen. Es gab sogar einen Baustopp, weil wir ein anderes Pfahlkonzept erstellen mussten. Vor diesem Hintergrund haben wir beim vorliegenden Konzept im Moment diese Bereiche noch getrennt. Aber es ist auch noch nicht ganz klar, welche Pfählung wir verwenden werden.

Patrik Bünter: Gemäss geologischen Abklärungen und der Konzeptplanung sind gerammte Pfähle oder Vollverdrängungspfähle angedacht. Aber es bestehen auch noch andere Möglichkeiten. Wir sind noch gar nicht so detailliert im Projekt. Das wird mit dem noch zu beauftragenden Statiker zusammen bestimmt werden.

Schöb-Thal: Ich vermisste in der Botschaft das Thema Altlasten: Wir wissen, dass die Erweiterung auf dem ehemaligen Trainingsplatz von Feuerwehr und Zivilschutz gebaut wird. Das Gelände ist sicher kontaminiert. Sind die finanziellen Aufwendungen hierfür unter 4.1 in den 2 Mio. Franken «Vorbereitungsarbeiten» enthalten?

Werner Binotto: Wir haben das angeschaut, deshalb wissen wir, dass wir Probleme haben. Mit unserem Projekt wird die Massivbelastung nicht tangiert. Dort wo das Brandhaus steht, wird es eine grosse Kontamination haben und diese Gebiete packen wir im Moment nicht an.

Schöb-Thal: Zwischen dem Brandhaus und jenem Schopf hat man während Jahrzehnten Auto-brände und Carbrände beübt, dieser Teil ist sehr wohl im Projekt enthalten.

Werner Binotto: Unser Projekt betrifft nur die Strassenumlegung in diesem Bereich. Hierfür haben wir 32'500 Fr. für die Entsorgung von schadstoffhaltigem Boden und Material eingestellt. Das wurde so untersucht. Und mehr ist im Moment nicht tangiert.

Abschnitt 3.4 (Gebäude und innere Organisation)

Dietsche-Oberriet: In der Botschaft wird auf S. 9/29 die Nutzfläche mit 10'119 m² aufgeführt. In der Beantwortung der Fragen der FDP ist auf S. 2/3 die GF Geschossfläche mit 11'175 m² aufgeführt. Die Diskrepanz beträgt fast 1'000 m² Nutzfläche.

Der Unterschied vom Jahr 2013 bis 2015 ist für mich klar und nachvollziehbar. Da haben wir sechs Zellen bzw. sechs Haftplätze mehr, da ist klar, dass auch die ganzen Zusatzräume usw. grösser werden. Aber zwischen dem Jahr 2015, zwischen dem Wettbewerb und dem Gewinnerprojekt sind 1'600 m² Nutzfläche mehr vorhanden. Wenn man den m²-Preis anschaut, kommt man auf eine ziemlich hohe Summe.

Werner Binotto: Das Wettbewerbsprojekt hat noch mehr Nutzfläche vorgesehen, dieses haben wir auf das vorliegende geschrumpft.

Gegenüber dem Ausschreibungsprojekt hatten wir eine Zunahme bei den Steigzonen der Haustechnik. Das haben wir im Wettbewerb vielleicht auch nicht klar ausgeschrieben. Und wir hatten eine Vergrösserung beim Notstromagregat im Technikbereich, dort ist der grosse Teil angefallen. Wir haben zwischendurch ein relativ hohes Gebäude erhalten, weil wir relativ starke Kreuzungen der Leitungen hatten zwischen dem Wohngeschoss und dem Technikgeschoss / Arbeitsgeschoss. Das konnten wir dann mit einem anderen Konzept beheben, damit kamen wir wieder um 1 Meter runter und konnten die Höhe so wieder verringern. Ich kann das nicht anders erklären. Wir haben nicht mehr Zellen, es gab auch nicht mehr Nebenräume, nur die Technikräume wurden grösser.

Patrik Bünter: Im Wettbewerbsprogramm gingen wir davon aus, dass die Sicherheitsabteilung im Bestandesbau realisiert werden soll. Das Gewinnerprojekt im Wettbewerb hat den Sicherheitsteil im Neubau realisiert. Das hat zur Folge, dass wir im Bestandesbau viel weniger Eingriffe machen müssen, was wir rein organisatorisch als Vorteil betrachten und sich auf der Kostenseite ebenfalls positiv auswirkt.

Werner Binotto: Bei der ersten Sanierungsvariante kostete der Bestandesbau 12 Mio. Franken und jetzt sind wir noch bei 7 Mio. Franken. Dort hat sich das wieder ausgewirkt, das ist aber quadratelementmässig nicht relevant.

Dietsche-Oberriet: Im Raumprogramm sehe ich das medizinische Zentrum mit Untersuchungs- und Behandlungsräumen. Nach meinem Kenntnisstand ist keine zahnärztliche Ausstattung vorgesehen. Was ist der Grund dafür? Ich mache beliebt, eine zahnärztliche Ausstattung vorzusehen. Das belastet fast mehr als der medizinische Teil.

Wir sollten darauf achten, dass wir so wenig wie möglich mit Hochsicherheitsmenschen aus dem Gefängnis raus müssen. Meistens sind in der Haft und in der ausländerrechtlichen Haft sehr viele Personen, bei denen die Zähne nicht optimal sind. Es braucht kein Röntgengerät usw., aber das

zumindest ein Zahnarztstuhl vorhanden ist und die nötigsten Massnahmen ausgeführt werden können.

Joe Keel: Ganz definitiv entschieden haben wir das noch nicht, aber im Moment gehen wir davon aus, keine zahnärztliche Ausstattung vorzusehen, weil wir im Saxerriet Erfahrung gesammelt haben. Wir haben eine Zahnarztpraxis eingerichtet, aber keinen Zahnarzt gefunden, der dort arbeiten will. Die Geräte sind unternutzt, sie müssten regelmässig genutzt werden, sonst gehen sie kaputt. Ein auswärtiger Zahnarzt ist nach den Erfahrungen nicht bereit, mit solchen Geräten zu arbeiten. Es ist nicht ganz so einfach, selbst in den ganz grossen Anstalten hat es keine eingerichteten Zahnarztpraxen. Sie haben zum Teil eingerichtete Arztpraxen mit vollamtlichen Ärzten, aber keine Zahnärzte. Das ist offensichtlich ein spezielles Gebiet. Wir nehmen das aber gerne mit und schauen das nochmals an.

Kommissionspräsident: Was hätte eine Einrichtung einer Zahnarztpraxis für finanzielle Auswirkungen, kann man das beziffern?

Joe Keel: Das wird in der Grössenordnung von 50'000 Franken sein. Wenn man es nicht brauchen kann, dann nützt es einfach nichts.

Surber-St.Gallen: In diesem Abschnitt wird aufgelistet, wie viele Plätze in der jeweiligen Haft vorgesehen sind. Ich verstehe nicht ganz, wieso man so viel mehr Plätze für die ausländerrechtliche administrative Haft schafft, und wieso man nicht schon im Voraus mehr Platz für die Untersuchungshaft und den Vollzug vorsieht. Ich stelle mir dieses modulare Vorgehen nicht so einfach vor, dass eine Abteilung in der ausländerrechtlichen Haft, die nicht genutzt wird, für die Untersuchungshaft verwendet werden kann. Wenn der Bund seine Ansprüche stellt und 48 Plätze braucht, dann können die übrigen vier Plätze nicht für die Untersuchungshaft benutzt werden, weil dann würde man ja gegen die Trennungsvorschriften verstossen. Im Moment ist der Bedarf für die ausländerrechtliche Haft vermutlich nicht ganz so hoch.

Joe Keel: Die Subventionsgrenze bei der ausländerrechtlichen Haft liegt bei 50 Plätzen. Wenn wir 48 oder 45 Plätze machen, dann müssen wir auf Millionen vom Bund verzichten. Deshalb haben wir auf 52 Plätze erhöht. Eigentlich haben wir für das Bundesasylzentrum eine Erweiterung um weitere 50 Plätze miteingeplant. Aufgrund der aktuellen Zahlen sind wir aber zum Schluss gekommen, dass uns diese 52 Plätze insgesamt ausreichen. Diese Erweiterungsetappe müssen wir deshalb jetzt nicht auslösen, aber sie wäre eigentlich möglich, wenn sich später zeigen sollte, dass man diese Plätze dann doch noch braucht. Da der Kanton St.Gallen für die Ausschaffung ab dem Bundesasylzentrum mit 390 Plätzen zuständig ist, brauchen wir eine grössere Anzahl ausländerrechtliche Haftplätze, dessen müssen Sie sich bewusst sein.

Abschnitt 3.6.1 (Umbau Bestand)

Dietsche-Oberriet: Es ist eine Photovoltaikanlage vorgesehen, wie gross soll diese sein?

Werner Binotto: Im Konzept (Dossier S. 14/22) haben wir noch 1'500 m² geschrieben, gerechnet haben wir mit 1'200 m².

Kofler-Uznach: Wird die Photovoltaikanlage gebaut?

Werner Binotto: Die Anlage wird gebaut. Sie ist im Anteil der technischen Anlagen eingeschlossen. Sie wird zwischen 200'000 und 250'000 Franken kosten. Wir möchten den 2000 Watt-Rahmen erreichen und dafür benötigen wir eine Photovoltaikanlage. Sie ist ein fixer Bestandteil. Im Dossier S. 5/22 ist sie im Baukostenplan (BKP) in Position 23 «Elektroanlagen» enthalten.

Zum Wärmeverbund: Wir haben das nie konkret gesucht, denn wir haben keinen Verbund. Der nächste Anschluss liegt nicht in angemessener Nähe, man müsste eine lange Leitung von 2 km ziehen, die gepfählt werden müsste, was einfach zu teuer ist. Zudem hätten wir ein beschaffungsrechtliches Problem, denn es gibt dafür keinen Markt. Man müsste das irgendwie in Konkurrenz zu anderen stellen. Weiter gibt es ein «persönliches» Problem des Hochbauamtes: In Sargans hatte man ein Desaster, weil im Projekt ein Wärmeverbund vorgesehen war, der am Schluss nicht funktionierte. Wenn Sie das wünschen, dann müssten wir zur Abklärung ein detailliertes Projekt erstellen. Man müsste eigentlich jetzt schon die Verträge machen, denn sonst geht das schlussendlich wieder nicht. Wir befürchten aber, dass diese Variante nicht wirtschaftlich sein wird. Aus den aufgeführten Gründen haben wir ein Projekt vorgesehen, bei dem wir autonom sind.

Regierungsrat Mächler: Im Projekt in Sargans war mit der Botschaft ein Wärmeverbund vorgesehen. Dieser kam aber nicht zu Stande. Nachträglich musste man eine Heizung machen. Für diese nachträgliche Änderung einer Holzschnitzel-Heizung brauchte es ein zweites Baugesuch, was relativ aufwendig war. Aber jetzt haben wir zumindest die Baubewilligung.

Broger-Altstätten: Die Leitung bis zum Gefängnis wäre nicht Sache des Kantons, sondern Sache des Anbieters, dessen muss man sich bewusst sein. Und unterwegs hätte es auch Liegenschaften, die man auch anschliessen könnte. Das kann kein Grund sein, dies nicht zu machen. Aber die anderen Gründe nehme ich zur Kenntnis.

Patrik Bünter: Wir haben im Sommer in unseren Gebäuden immer das Problem der Überhitzung. Mit dieser Erdwärmesondeanlage hat man die Möglichkeit etwas zu kühlen. Man könnte die Kälte herausziehen und über die Bodenheizung im Gefängnis etwas nachkühlen, das ist ein kleiner Vorteil im Gegensatz zur Fernwärme.

Abschnitt 3.6.2 (Erweiterung)

Kofler-Uznach: Es geht um den Farbanstrich und die Einbettung in das Landschaftsbild. Was für eine Farbe ist angedacht?

Werner Binotto: Wir haben eine Metallfassade vorgesehen. Im Moment ist silbriges Metall angedacht, das wird dann mit der Zeit dunkelgrau.

Der Wettbewerb hat eine massive Betonkonstruktion vorgesehen, das haben wir auch geprüft. Der Architekt prüft es immer noch. Wir sind aber davon abgekommen, weil das Gewicht des Gebäudes sehr schwer würde, das wäre für die Pfählung und die Foundation schwierig und aufwendig. Wir haben zudem die Befürchtung, dass wir mit einem Misapor-Beton – das ist voll durchbetonierter Wärmedämmbeton – eine heikle Oberfläche mit Offenporigkeit, Wassereindringen, Abplatzungen usw. erhalten. Wir wissen, es gibt solche Gebäude, wir sind prinzipiell auch nicht davon abgeneigt, aber für eine Gefängnisbaute, die doch relativ schwierig ist für einen späteren Unterhalt, sehen wir eine technisch einfachere und klarere Lösung mit der Metallfassade vor.

Wir denken an eine dunklere, mitteldunkelgraue Farbe, z.B. verzinktes oder abgedunkeltes Metall. Der Gegenentwurf wäre ein schneeweisses Gebäude, das wirklich heraussticht. Das wollen wir auf keinen Fall, aber wir wollen auch kein schwarzes Gebäude, das finden wir auch nicht angemessen.

Boppart-Andwil: Der Nachhaltigkeit soll Gewicht verliehen werden. Misapor-Betonbauten haben nicht nur diese Offenporigkeit sondern auch die Begehrungen die wieder kommen, die sind eine relativ heikle Angelegenheit wegen dem Rost. Der Rost erweitert sich und dadurch entstehen Abplatzungen. Ich finde es gut, dass man versucht, lüftungsmässig das ganze wieder in den Griff zu bekommen, damit man nicht alles durch Zwangslüftungen macht, sondern dort wo es möglich ist mit einer natürlichen Belüftung arbeiten kann. Das finde ich ein riesiger Schritt. Die Technik ist sehr kurzlebig und lässt sich nicht rechnen.

Werner Binotto: Rein wirtschaftlich betrachtet, wäre wohl ein drei- oder viergeschossiges Gebäude unter Umständen günstiger. Das zweigeschossige Gebäude hat aber den Vorteil, dass wir viele von diesen Bewegungshöfen machen können, wo die Leute fast wie in einer «Wohngruppe» sind. Sie sind direkt belüftet, das heisst, man kann die Fenster öffnen, ohne dass eine Fluchtfahr besteht, und wir können über das Dach direkt einzelne Zellen belüften. Die Zweigeschossigkeit wird im Betrieb bei den Investitionen bzw. den Betriebskosten für uns eine grosse Nachhaltigkeit liefern. Psychologisch ist es für die Gefangenen ein wichtiger Aspekt, wenn Sie den Freiraum haben ein Fenster zu öffnen, was beim heutigen Gefängnis nicht besteht.

Kofler-Uznach: Sind Unterhaltungen von Gefangenen über die Fenster und die Belüftung derzeit kein Problem? Hat man kein Problem, dass man da eine Kollision hat?

Joe Keel: Kein Problem gibt es nie. Im geltenden Konzept sind die Fenster in den Zellen um rauszuschauen fix verglast, die Lüftung erfolgt über die Oblichter. Die Oblichtschächte sind einander gegenüber gesetzt, das heisst, die Schallübertragung ist ziemlich schwierig. Wenn man miteinander sprechen will, versucht man in der Nacht, die Türe ein wenig aufzuziehen, dann hat es einen leichten Spalt und man kann in den Gang hinaus sprechen. Zwei kollusionsgefährdete Insassen aus dem gleichen Verfahren werden möglichst weit auseinander platziert. Man kann aber auch dem Nachbarn etwas sagen und der sagt es im Spazierhof jemandem anderen und dieser sagt es dann hinaus.

Kofler-Uznach: Die Lärmbelastung, wo sie über die Fenster hinaus miteinander reden und die Nachbarn reklamieren gibt es nicht?

Joe Keel: Diese Lärmbelastung hat man im Siedlungsgebiet. An diesem Standort haben wir diese Problematik nicht.

Abschnitt 3.7.1 (Sicherheitstechnik)

Werner Binotto: Auf S.11/29 in der Botschaft muss der Begriff «UKV (Universale Kommunikationsverkabelung)» durch «USV (Unterbrechungsfreie Stromversorgung)» ersetzt werden. Das ist ein Fehler

Bühler-Schmerikon: zur Notstromanlage: Es wird vorgesehen, die Sicherheitsanlage für drei Tage sicherzustellen. Es gibt auch Szenarien mit fünf bis acht oder zehn Tagen. Im Kanton Zürich läuft bereits eine solche Kampagne für Neubauten diesbezüglich. Nach drei Tagen läuft dann gar nichts mehr. Es ist ja dann nicht nur die Sicherheitstechnik, sondern es sind auch andere Sachen, die darüber hinausgehen.

Werner Binotto: Wir haben einen Diesel für 72 Stunden drin. Und wenn es länger gehen würde, dann müsste man ihn wieder auftanken. Es ist ein Risiko, dass man dann keinen Tankzug hat, der Diesel bringt. Dann müssten wir einen grösseren Tank vorsehen.

Auch die Spitäler und die Notfallzentrale sind auf 72 Stunden ausgerichtet. Dort wäre es wahrscheinlich wichtiger. Es ist natürlich ein grosses Problem, denn in so einem Katastrophenfall ist es sicherlich nicht einfach, Tankfahrzeuge durchzuschleusen. Dem ist man sich schon bewusst. Ein Entscheid dazu müsste auf höherer Ebene geschehen, denn es ist doch mit extremen, veritablen Kosten verbunden.

Dietsche-Oberriet: Die Verpflegung läuft künftig nicht mehr über das Spital, die Verpflegung wird neu selber gemacht, ist das richtig?

Joe Keel: Bis jetzt haben wir das Essen vom Spital Altstätten bezogen und noch zur Verteilung aufbereitet. Das Morgenessen haben wir selber gemacht. Bei 126 Plätzen lohnt es sich selber zu kochen. Wir können selber Köche anstellen. Das wichtigste ist; wir schaffen auch Arbeitsplätze für die Insassen.

Abschnitt 3.9.1 (Areal und Erschliessung)

Schöb-Thal: Die Renaturierung zwischen den neuen Fuchsstrasse und dem Bach ist ein anderes Projekt, es wird aber so realisiert?

Werner Binotto: Bis jetzt haben wir die Renaturierung nicht geplant. Es gibt von der Stadt noch kein gesamtes Konzept für den gesamten Bereich bis zur Oberrieterstrasse. Das wäre dann aber nicht mehr beim Kanton. Wir haben der Stadt Altstätten zugesagt, dass wir einseitig auf unserem Gebiet den Raum für die Renaturierung bereitstellen würden. Die Renaturierung machen wir im Moment nicht.

Die ökologische Aufwertung müssten wir als Besitzer machen. Allenfalls könnte man es zu diesem Zeitpunkt machen, wenn der Strassenstützpunkt verlegt werden muss. Wenn der zweite Erweiterungsschritt des Gefängnisses angegangen wird, müsste man den Stützpunkt zügeln, weil die Zufahrt und der Vorplatz des Stützpunktes, für diese Erweiterung gebraucht würde.

Broger-Altstätten: Es gibt in der Stadt noch andere prioritärere Bachprojekte.

Abschnitt 3.9.3 (Teilprojekt Schallschutz Schiessanlage Hädler)

Dietsche-Oberriet: Wieso zahlt der Kanton die Schallschutzmauer?

Werner Binotto: Als man das damalige Gefängnis gebaut hat, hat der Kanton sich in einer Vereinbarung mit dem Schützenverein verpflichtet die Schallschutzmauer zu bauen. Das ist sogar grundbuchrechtlich eingetragen. Wir hätten gerne auf die Schallschutzwand verzichtet.

Boppart-Andwil: Steht diese Schallschutzmauer auch im Zusammenhang mit dem Bundesasylzentrum?

Werner Binotto: Eine solche müsste der Bund selber bezahlen. Ein Gefängnis kann man entweder in der öffentlichen Zone oder in der Wohnzone bauen, denn es wird als Behausung klassiert. Grundsätzlich wäre es aber so, dass eigentlich ein Verursacherprinzip vorliegen würde. Wir haben damals um das Gefängnis bauen zu können, diese Vereinbarung unterschrieben, dass man bereit ist, allfällige Schutzmassnahmen später zu treffen.

Regierungsrat Mächler: Der angekündigte Antrag auf Verzicht der Schallschutzmauer ist brisant. In diesem Fall gäbe es ganz sicher eine Einsprache, die sicherlich bis nach Lausanne geht. Dann verlieren wir viele Jahre. Den Preis hat man dazumal im Jahr 1999 eingehen müssen.

Dietsche-Oberriet: Den Schützenverein interessiert es ja nicht. Es interessiert ja uns. Und wenn wir sagen, wir verzichten darauf, wieso müsst ihr es dann machen? Wir bauen gegen Norden, weiter weg vom Schiessstand.

Werner Binotto: Sie dürfen kein Gefängnis ohne Lärmschutzmassnahmen bauen, auch nicht an einer vielbefahrenen Strasse. Ein Gefängnis ist eine Behausung. Wir haben jetzt schon Massnahmen getroffen, es steht ein Wall dort. Weil wir das Gefängnis ausbauen, müssen wir es verbessern. Zudem haben wir verschärfte Lärmschutzvorschriften.

Huber-Oberriet: Vermutlich gibt es Lärmempfindlichkeitsstufe auf diesem Gebiet und diese Vorschriften eingehalten werden. Wenn es grundbuchamtlich festgelegt ist, muss man es wohl bezahlen. Wenn man als Schützenverein darauf verzichtet hätte, müssten sie solche Massnahmen immer selber bezahlen. Ich wäre der SVP sehr dankbar, wenn sie auf den Antrag verzichtet. Denn damit würde das Gefängnis verhindert und nicht irgendetwas vorangetrieben werden.

Werner Binotto: Wir sind im Moment in der Verhandlung mit dem Schützenverein auf gutem Weg, dass wir nicht den ganzen Unterhalt übernehmen müssen. Wir machen die Instandstellung, wenn es sie dann irgendwann braucht und sie machen den Unterhalt. Es ist eine ziemlich finanzielle Belastung. Wir haben auch die Eintunnelung geprüft.

Dietsche-Oberriet: Ich werde schauen, dass unsere Leute in den sauren Apfel beißen und auf den Antrag verzichten.

Surber-St.Gallen: Es kann keine Dienstbarkeit geben, die sagt, man müsse eine Schallschutzmauer bauen. Es könnte eine Dienstbarkeit geben, die sagt, wenn man eine Schallschutzmauer bauen muss, muss der Kanton die Kosten tragen. Aber dass man die Pflicht hat gegenüber einem Schiessverein, eine Schallschutzmauer bauen zu müssen bei einer Erweiterung, kann ich mir nicht vorstellen.

Denn die Schallschutzmauer muss man bauen, weil man das Gefängnis erweitert, weil man dort nicht eine zusätzliche Lärmbelastung will.

Huber-Oberriet: Es gibt ein Gesetz, das die Lärmempfindlichkeitsstufe für Gebiete festlegt, diese müssen eingehalten werden. Die Insassen könnten geltend machen, die Lärmbelastung sei zu hoch. Die Berechnungen der Empfindlichkeitsstufen sind ganz klar gegeben, dass man etwas

machen muss. Das ist wie an der Staatsstrasse, dort wird nicht gefragt, wer es ist, sondern wenn saniert werden muss, muss der Lärmschutz eingehalten werden. Da sind wir im Kanton St.Gallen noch weit hintendrein. Es wäre falsch, wenn der Kanton bei seinen eigenen Bauten die Gesetze nicht einhalten und die entsprechenden Massnahmen nicht treffen würde.

Surber-St.Gallen: Ich möchte nicht falsch verstanden werden. Ich gehe davon aus, dass es korrekt ist, dass es jetzt aufgrund der gesetzlichen Bestimmung eine Schallschutzmauer braucht. Ich glaube nur nicht, dass im Grundbuch eingetragen ist, dass wenn man eine Erweiterung baut, es eine Schallschutzmauer braucht. Die Dienstbarkeit lautet wohl eher, dass wenn es eine Schallschutzmauer braucht, der Kanton die Kosten tragen muss.

Regierungsrat Mächler: Wir werden es noch einmal präzisieren.⁵

Werner Binotto: Die Ausgangslage wurde im Punkt 3.9.3 beschrieben.

Rüegg-Eschenbach: Ich habe das Gefühl, die Schützenvereine werden immer mehr zusammengelegt. Es wird immer weniger geschossen.

Broger-Altstätten: In Altstätten gibt es vier Schützenvereine.

Regierungspräsident Fässler: Der Schützenverein schaut genau, was auf dem Gefängnisareal geschieht. Damit der Schützenverein weiterhin dort sein kann, hat man seinerzeit diese Vereinbarung geschlossen, wo sich der Kanton verpflichtet hat, das zu machen, was nötig ist. Man hätte auch den Schiessstand verlegen können, aber das wollten sie nicht. Dem Kanton blieb nichts anderes übrig.

Kofler-Uznach: Das ist eine 90 Meter lange Mauer, 10 Meter hoch. Welche Farbe ist vorgesehen?

Werner Binotto: Bei den Spezialunterlagen S. 22/22 wird diese genauer beschrieben.

Abschnitt 4.1 (Anlagekosten)

Dietsche-Oberriet: Die Honorare waren immer ein Thema. Wir sind soweit zufrieden.

Abschnitt 5.1 (Personal)

Aerne-Eschenbach: Es sollen Stellen aufgrund der Schliessung der Kleingefängnissen übergehen. Die acht Gefangenenbetreuer-Stellen sind klar. Die zwei Stellen der Kantonspolizei haben mich erstaunt. Kann man erklären, wie die zwei Stellen zu Stande kommen? Man spricht immer

⁵ Es wurden im Jahr 1999 zwei Grunddienstbarkeitsverträge abgeschlossen. Die Teilgrundfläche Grundstück Nr. 3410 mit dem Regionalgefängnis Altstätten wurde am 18. Januar 1999 öffentlich beurkundet. Die Teilfläche Grundstück Nr. 3410 mit dem ehemaligen Schulungstrakt Zivilschutzausbildungszentrum und dem Stützpunkt für den Strassenunterhalt wurde am 18. Mai 1999 öffentlich beurkundet. In den Grunddienstbarkeitsverträgen ist geregelt, dass der belastete jeweilige Eigentümer der Teilgrundstücke auf Grundstück Nr. 3410, z.Zt. der Kanton St.Gallen für zusätzliche Lärmschutzmassnahmen zuständig ist, sofern dieser eine Reduktion des Schiesslärms wünscht. Der Schiessanlagenbetreiber oder der Grundeigentümer des Schiessanlagengrundstücks (Grundstück Nr. 4149) können nicht zu zusätzlichen Lärmschutzmassnahmen auf ihre Kosten verpflichtet werden.

wieder davon, dass der Bedarf relativ hoch ist bei der Kantonspolizei. Es hat dann irgendwie wieder eine Stellenverschiebung zur Folge.

Regierungspräsident Fässler: Mit dem Polizeikommandant wurde besprochen, dass die Stellen, die nicht mehr gebraucht werden, aufgerechnet werden müssen. Wie viele Stellen es dann sind, werden wir dann genau anschauen. Die zwei Stellen wurden sicher nicht übertrieben gerechnet. Die Nacht ist nicht das Problem, denn die Patrouillen sind ohnehin unterwegs. Da kann man nicht ernsthaft von einer zeitmässig ins Gewicht fallenden Zusatzbelastung sprechen. Aber die Sicherheit und vor allem die Zuführungen, die Transporte, die machen etwas aus.

Boppart-Andwil: Das müsste man dem Kantonsrat auch so sagen.

Aerne-Eschenbach: Das gibt natürlich Folgefragen: Wenn mehr Stellen beziffert würden, müsste man sie ersetzen. Da gibt es viele Interessen, ob man die höher oder tiefer gestalten möchte. Mir genügt die Antwort, dass die Anzahl nicht sakrosankt ist.

Regierungspräsident Fässler: Die «übrigen» Stellen kann die Kapo für anderes brauchen. Wenn sie weitere Personalbedürfnisse hat, müsste sie sich diese Stellen anrechnen lassen. Ich werde diese Thematik auf die kantonsrätliche Sitzung hin noch genauer anschauen.

Joe Keel: In den Eintretensvoten wurden die Faktorenverhältnisse zwischen den Mitarbeitern und den Gefangenen angesprochen. Die Zahlen 1,3 bis 2,3 stammen aus dem Handbuch des Bundesamtes für Justiz, wo für die verschiedenen Einrichtungen je nach Auftrag entsprechend Empfehlungen abgegeben werden. Die 2,3 sind für Gefängnisse, so wie sie heute betrieben werden mit 23 Stunden eingesperrt sein. Das ist kein Vergleichswert, der zukunftssträchtig ist.

Wir haben ein Betreuungs- und Betriebskonzept erarbeitet und gestützt darauf nachher ein Personalkonzept gemacht. Wir haben gerechnet, was wir brauchen, um die aufgelisteten Aufgaben zu den verschiedenen Dienstzeiten im Rund-um-die-Uhr-Betrieb erfüllen zu können. Diese Rechnung hat 69 Stellen ergeben. Diese Zahlen wurden diskutiert, vor Ort hätte man lieber noch ein wenig mehr Stellen. Wir haben aber darauf bestanden, uns wirklich auf das absolut Notwendige zu beschränken. So sind wir auf den Faktor 1,8 gekommen.

Huber-Oberriet: Das Personal war schon bei der Eintretensdebatte ein grosses Thema. Wir können nicht über das Personal beschliessen. Die FDP findet es wichtig, dass man ein Zeichen setzt. Wir stellen den Antrag der Regierung einen Auftrag zu erteilen, die zusätzlichen Stellen in den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) aufzunehmen und dann entsprechend zu budgetieren. Die Stellen sind in einem rollenden Prozess in den Jahren 2023 und 2024 vorgesehen.

Boppart-Andwil: Es wäre wirklich nicht zielführend, in dieser Vorlage über Stellen zu diskutieren. Der Auftrag muss aber offen formuliert sein, damit die Regierung auch die Möglichkeit hat nochmals über die Bücher zu gehen. Wir müssen jetzt die Bauvorlage beschliessen, wir wissen alle, dass entsprechendes Personal nötig wird. Eine offene Formulierung mit einem klaren Auftrag, dass die Regierung dem Rat aufzeigen muss, was das konkret beinhaltet, würde ich auch als sehr zielführend anschauen.

Kommissionspräsident: Wir werden die Diskussionen gemäss Botschaft weiterführen und nachher den Beschluss und den Auftrag diskutieren.

Surber-St.Gallen: Trägt der Bund etwas an die Haftkosten der Leute bei, die direkt aus den Bundeszentren in die ausländerrechtliche Administrativhaft kommen? Sind das zum Teil refinanzierte Stellen?

Regierungspräsident Fässler: Der Kanton nimmt eine Bundesaufgabe wahr, nicht alle Kantone sind in diese Aufgaben gleich involviert, je nachdem ob ein Bundesasylzentrum, mit oder ohne Verfahrensfunktion auf dem Kantonsgebiet steht.

Die (Re-)Finanzierung erfolgt über eine Kompensation über die Zuweisungen von Asylsuchenden an die Kantone und damit mittelbar auch an die Gemeinden. Wir bekommen für 100 Leute, die wir aus der Schweiz wegbegleiten müssen, 15 Asylsuchende weniger zugewiesen. Diese Kompensation hat Wirkung auf der kantonalen Ebene, weil wir in dieser ersten Phase weniger betreuen müssen, mittel- und langfristig vor allem aber auch auf der Gemeindeebene, weil weniger Asylsuchende zugewiesen werden, die je nach Integrationsmöglichkeiten möglicherweise ziemlich lange bei der Sozialhilfe bleiben.

Diese Kompensationsrechnung ist realistisch. Und weil da immer gewisse Zweifel bleiben, weil man nicht recht weiss, wie sich die Zusammensetzung der Asylsuchenden in Zukunft, Bleibequoten, Integrationsmöglichkeiten entwickeln werden, ist ein Monitoring vorgehen. Man wird also überprüfen, ob die Kompensationsannahmen zutreffend sind.

Surber-St.Gallen: Ich finde es ein komisches Geschäft. Der Bund bezahlt ja auch gleichzeitig die Sozialhilfepauschale, die grundsätzlich die ersten fünf bis sieben Jahre decken sollte.

Abschnitt 5.2 (Betriebskosten)

Dietsche-Oberriet: Es wurde gesagt, die Kleingefängnisse werden «vermutlich» geschlossen. Wir überlegen, hierzu einen Antrag zu stellen, um die Schliessungen im Kantonsratsbeschluss drin zu haben.

Regierungspräsident Fässler: Die Regierung will diese Gefängnisse schliessen, weil sie den Anforderungen nicht entsprechen, weil sie extrem teuer sind im Betrieb, weil wir dort zum Teil auch die Polizei einsetzen müssen für Funktionen, wofür sie eigentlich nicht gedacht ist.

Joe Keel: Als das jetzige Regionalgefängnis gebaut wurde, haben wir die erste Etappe von Schliessungen von kleinen Gefängnissen vorgenommen. Das waren Buchs, das alte Gefängnis Altstätten und Lichtensteig. Als man wieder mehr Gefangene hatte, hat man auch die Idee aufgeworfen, diese Gefängnisse wieder in Betrieb zu nehmen. Es hat sich aber gezeigt, dass der Aufwand für die ganze Sicherheitselektronik samt Verbindungen unverhältnismässig gewesen wäre. Und man hätte das Personal gar nicht dafür. Man kann ehemalige Gefängnisse nicht schnell wieder in Betrieb nehmen.

Dietsche-Oberriet: Wir stellen somit keinen Antrag. Wir vertrauen auf diese Aussage.

Abschnitt 5.3 (Instandsetzungs- und Erneuerungskosten)

Boppart-Andwil: Ich habe gestaunt über die Erneuerungskosten von 1,8 Mio. Franken pro Jahr. Sie sind sehr üppig gerechnet. Ein Handwerker pro Tag mit Kleinmaterial kostet 1'000 Franken.

Damit würden 1'800 Manntage resultieren. Wenn man das durch 200 Arbeitstage teilt, dann sind da ständig neun externe Handwerker in der neuen Anlage. Wenn es teurere Handwerker sind, wären immer noch vier oder fünf Handwerker. Ständig, jahrein- jahraus. Der Unterhalt kommt dann auch noch dazu, das wären dann nochmals 1,5 Handwerker. Ich habe eine einfache Einnahmen-Ausgaben-Rechnung aufgrund der dargelegten Zahlen gemacht. Warum wird das so gerechnet? Da müsste ja immer eine Abteilung geschlossen sein, sonst geht das gar nicht.

Regierungsrat Mächler: Die Erneuerung wird ja nicht laufend gemacht, darum steht auch «durchschnittlich».

Werner Binotto: Man muss die Betriebskosten und Erneuerungskosten zusammenrechnen, das sind rund 4.2 Mio. Franken. Die Zahlen sollen so aufgeführt werden, damit Bewusstsein geschärft wird, dass alles, was wir bauen bei uns in Zukunft laufend Kosten generiert. Das Bewusstsein ist jetzt nicht da. Erfahrungsgemäss bezahlen wir in den ersten Jahren nichts. Das bestehende Gefängnis ist bereits sanierungsbedürftig. Die Haustechnik ist massiv veraltet, das müssen wir wirklich angehen. Diese 7 Mio. Franken haben wir für den Bestandesbau budgetiert. Wir müssten diese Investitionen auch machen, wenn wir nicht erweitern würden. Der Bestandesbau ist heute 15 Jahre alt. Der Lebenszyklus ist für 25 Jahre ausgelegt. Somit betragen die Instandsetzungskosten für den Bestandesbau nach 25 Jahren rund 15 Mio. Franken. Das wären dann eine halbe Million Franken pro Jahr. In den nächsten Jahren fallen die Kosten für die Erneuerung der Flachdächer, Fenster etc. an. Sie können es rausstreichen, dann dürfen Sie dem Kantonsbaumeister nie sagen, er habe zu hohe Unterhaltskosten.

Boppart-Andwil: 18 Mio. Franken in 10 Jahren sind sehr viel.

Werner Binotto: Ich kann nicht ausschliessen, dass es dann so viel kostet.

Boppart-Andwil: Das sind dann erhebliche Umbauten. Da gehen ganze Abteilungen zu. Es müsste nachhaltiger gebaut werden.

Werner Binotto: Bei den Spitälern erfolgt es ähnlich. Nach 30 Jahren muss das Gebäude saniert werden. Das Postulat für nachhaltiges Bauen ist gesetzt (Postulat 43.18.01 «Bauen im Kanton - fit in die Zukunft»). Es ist ein Irrtum zu glauben, man könne bauen und dann hat man keine Sorgen mehr. Es ist offensichtlich viel teurer, als wir glauben. Lieber rechne ich das nach einer normalen SIA-Norm. Ob man sie braucht oder nicht, das ist eine andere Frage.

Regierungsrat Mächler: Das hatte man früher nicht in den Botschaften der Regierung. Diese Betrachtung hat man nicht gemacht. Mit dem neuen Immobilienmanagement ist es eben richtig, dass man sagt, was das Gebäude für Personal braucht, und was wir für den Betrieb vom Gebäude brauchen. Mit Blick auf den Lebenszyklus kann man sagen, wovon man ausgeht, welche Erneuerungsarbeiten kommen. Von der Transparenz her sind wir auf einem viel besseren Stand. Diese Werte werden so wohl nicht eintreffen.

Boppart-Andwil: Ich hoffe einfach, dass es so gut gebaut wird, das wir diese Werte, die da drin stehen, nicht so gebraucht werden.

Dietsche-Oberriet: Wir haben seit vielen Jahren immer gefordert, dass ausgewiesen wird, welcher Unterhalt künftig nötig ist. Die Werte sind auf dem oberen Limit angesetzt, aber im Durchschnitt, wenn es das Gefängnis 20 Jahre macht, kostet es dann vielleicht einen Batzen. So ist man auf der sicheren Seite. Das Ziel sollte nicht sein, dass man dann Begehrlichkeiten weckt, wenn man es einstellt. Wir stellen es ja jetzt noch nicht ein.

Noger-St.Gallen: Wir sehen da einen Wert, der wird hoch oder richtig eingeschätzt. Man sagt, man könnte ihn vielleicht drücken mit einer anderen Bauweise. In das Budget wird es nicht aufgenommen, es gibt auch kein Kässeli für die Gebäude. Ist denn die Transparenz überhaupt etwas wert? Was nützt diese Transparenz, wenn sie keine Auswirkung hat in der Finanzplanung?

Regierungsrat Mächler: Das dürfte sie auch nicht haben. Im AFP haben wir den Rahmen von 124 Mio. Franken für Neubauten und eben auch für Bauten und Renovationen. 10 Prozent dürften wir überbuchen, das gibt dann 136 Mio. Franken, die wir jährlich im Hochbauprogramm einhalten müssen. Bis anhin machte man die Unterscheidung. Bei jedem neuen Gebäude wird das Immobilienportfolio grösser und somit auch künftig der Posten Bauten und Renovationen. Irgendwann kann es sein, dass die 136 Mio. Franken erhöht werden müssten, sicher nicht heute schon. Gebäude, die wir nicht mehr brauchen, verkaufen wir, diese fallen dann aus dem Portfolio.

Werner Binotto: Finanztechnisch könnten wir das gar nicht einstellen. Ich verweise auf das Bundesverwaltungsgericht, das ist im Prinzip ein Kauf-Leasingvertrag. Dort haben wir gemeinsam einen Fonds erstellt, wo beide Parteien jährlich Rückstellungen für den Unterhalt des Gebäudes einzahlen, der dann irgendwann anfällt. Wenn wir grosse, teure Gebäude erstellen, müssten wir Rückstellungen machen können. Hätten wir beim Stadttheater während 50 Jahren jedes Jahr eine Million hineingetan, hätten wir heute keine Diskussionen. Es kostet einfach so viel. Es geht darum das Bewusstsein zu stärken, dass für alles, was wir erstellen auch laufen Kosten zurückgestellt werden müssen. Wir sollten nicht jedes Mal eine Grundsatzdiskussion darüber führen müssen, wenn wir etwas in Stand halten müssen, wo es eigentlich unbestritten ist, dass wir es wollen.

Noger-St.Gallen: Das heisst im Baudepartement wird eine Art Schattenrechnung geführt und geprüft, ob diese 136 Mio. Franken bei diesem Immobilienportfolio grundsätzlich für das Decken der Lebenszykluskosten genügen.

Regierungsrat Mächler: Wir wissen, dass es nicht ausreicht. Wir haben noch nicht so lange eine Datenbank über alle Gebäude (Kantonales Immobilienmanagementsystem – KIS). Darin wird geschätzt, was der Erneuerungsbedarf der einzelnen Gebäude ist. So konnte man die 136 Mio. Franken herleiten. Wir haben einen höheren Betrag gefordert, dieser Betrag ist das Resultat des Kompromisses mit der Finanzkommission. Ob dieser Betrag für die nächsten 20 Jahre gilt, wissen wir nicht.

Kofler-Uznach: Die kleinen Gefängnisse fallen ja dann weg und somit auch die Kosten.

Werner Binotto: Nein, die fallen nicht alle weg. Es sind noch Polizeiposten und die Staatsanwaltschaft drin. Die Gefängnisse fallen aber jeweils weg.

Regierungsrat Mächler: Darum haben wir ein Interesse, dass wir die Gefängnisse zumachen.

Boppart-Andwil: Vielleicht müsste man sich Überlegungen zu einem Erneuerungsfonds machen.

Werner Binotto: Ich glaube, in Zukunft wird darüber im Rat gesprochen.

Dietsche-Oberriet: Im Strassenfonds haben wir das realisiert. Wir wissen selber, dann kommen die finanzpolitischen Fragen und da sind wir schon genügend lange zusammen, dass wir am Schluss allenfalls keinen Konsens finden.

Wir möchten, dass die Regierung eine Zukunftsplanung macht und zeigt, welche Gebäude wir wann machen wollen. Der Staat macht das vielleicht ein wenig anders als ein Unternehmen. Der Staat finanziert es mit den Steuern. Ein Unternehmen muss sich wirklich die zukünftige Finanzierung eines Objektes vorausplanend überlegen.

Wir haben beim Staat mindestens eine Priorisierung erreicht, welches Gebäude ist jetzt wirklich wichtig und welches noch warten könnte. Ob wir dann über einen Fonds machen wollen oder nicht, ich denke, das gibt dann noch eine gute Diskussion.

Abschnitt 5.4 (Nutzen und Wirtschaftlichkeit)

Kofler-Uznach: In der Botschaft auf Seite 19 im ersten Abschnitt im letzten Satz wird erklärt, dass die Gefängnisse in St.Gallen und Uznach vorderhand von der Kantonspolizei betrieben werden. Es ist mir bewusst, es sind schwierige Schnittstellen. Die Erfahrung lehrt, dass es mit diesen Schnittstellen nicht gut klappt. Die Kantonspolizei mit ihren Gefängnissen und der Straf- und Massnahmenvollzug fahren je auf einer eigenen Schiene. Mir ist es ein Anliegen, dass für alle Gefängnisse die gleichen Weisungen gelten würden. Ich nenne ein Detail als Beispiel, dass mir am Morgen bei der Führung aufgefallen ist: Die Gefangenenbetreuer der Polizei haben eine andere Uniform getragen. Man könnte doch davon ausgehen, dass die gleiche Uniform angeschafft wird. Es sind mehrere solche Details, wie auch das Rauchverbot. Das Rauchverbot sollte in Altstätten gleich sein, wie im Gefängnis in St.Gallen, auch wenn es nicht allen passt. Es ist anzustreben, dass die Weisungen bei allen gleich sind.

Joe Keel: Ich kann das im Moment nicht mehr als zur Kenntnis zu nehmen. Im Moment ist es nicht realistisch. Es wäre durchaus in unserem Sinn, wenn alle Gefängnisse zu uns kämen. Aber solange die Polizei den 24-Stunden-Betrieb abdecken muss, möchte ich diese Gefängnisse nicht bei mir. Dann habe ich die Verantwortung für einen Betrieb, wo ich die Verantwortung nicht tragen kann, weil ich nicht die eigenen Leute habe. Eine Doppelverantwortlichkeit in einem Gefängnisbetrieb ist unsinnig. Der Gefängnisbetreiber muss die Verantwortung haben, ansonsten funktioniert das nicht. Ich würde mich strikte dagegen wehren, das zu übernehmen.

Die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter hat in ihrem letzten Bericht als Empfehlung geschrieben, alle Gefängnisse sollen dem Amt für Justizvollzug unterstellt werden. Die Regierung hat darauf geantwortet, im Moment sei dies nicht möglich.

Bei gewissen inhaltlichen Sachen gibt es den Austausch schon, da probieren wir uns anzunähern. Ich bin aber auch dort nicht der Meinung, dass wir überall immer das Gleiche machen sollen. Gerade das Rauchen. Die Polizei fährt jetzt klar die Schiene, es darf in der Zelle nicht geraucht werden. Starke Raucher kommen nun nach Altstätten, weil sie an einem anderen Ort

durchdrehen oder mit Medikamenten ruhig gestellt werden müssen. So ist es manchmal sinnvoller, sie kommen nach Altstätten und rauchen. Wir haben nicht den Auftrag, aus einem Raucher einen Nichtraucher zu machen. Wir müssen die Sicherheit sicherstellen und es gibt gute Gründe, weshalb man nicht raucht. Nichts gegen das. Aber wir können in dieser Zeit nicht alle erziehen.

Kofler-Uznach: Das ist mir klar, da sind wir gleicher Meinung. Es sollten einfach Weisungen geben, die angeglichen werden sollen. Da muss man wirklich Druck aufsetzen, damit die andere Seite vielleicht auch mitmacht.

6.2 Beratung Beschluss

Ziffer 2 - Absatz 2

Dietsche-Oberriet: Ist die Abschreibung innert zehn Jahren die neue Regelung?

Regierungsrat Mächler: Die Abschreibungsregel besagt 10 Jahre. Bei kleineren Summen ist es noch tiefer. Bei den Spitälern hatte man eine Sonderregelung gehabt. Normal sind es 10 Jahre.

Ziffer 3

Regierungsrat Mächler: Die Finanzkommission klärt momentan, ob grundsätzlich die Abschreibungsregel geändert werden soll. Einen Beschluss haben sie noch nicht gefasst.

Surber-St.Gallen: Der Vorschlag ist eher wieder ad acta gelegt worden. Aber es kommt vielleicht wieder.

Titel und Ingress

Kommissionspräsident: Titel und Ingress sind unbestritten.

6.3 Gesamtabstimmung

Die vorberatende Kommission beschliesst in der Gesamtabstimmung mit 15:0 Stimmen dem Kantonsrat Eintreten auf die bereinigte Vorlage zu beantragen.

6.4 Aufträge

Huber-Oberriet (im Namen der FDP-Delegation): beantragt, die Regierung wie folgt zu beauftragen: «Die Regierung einzuladen, den für den Betrieb des erweiterten Regionalgefängnisses Altstätten notwendigen zusätzlichen Personalaufwand in den AFP aufzunehmen. Dabei soll aufgezeigt werden, in wie weit die Erhöhung des Sockelaufwands erforderlich ist.»

Die Formulierung ist relativ offen. Es ist vor allem ein politisches Statement.

Surber-St.Gallen: Für uns ist ganz klar, dass wir ein Bekenntnis abgeben müssen. Es ist klar, dass es mit dem Beschluss über die Erweiterung und den Neubau Stellen brauchen wird für den Betrieb des Gefängnisses. Es kann nicht sein, dass wir den Bau bewilligen, die Stellen aber nicht. Wir finden es richtig, dass man ein entsprechendes Bekenntnis abgibt und einen Auftrag erteilt.

Der Auftrag ist ein bisschen zu unklar, dort, wo es den Sockel beim Personalaufwand betrifft, um aufzuzeigen, in wie weit sich dieser entwickeln soll. Die Regierung wollte den Personalaufwand extern buchen. Wir wollen den Aufwand direkt in den Sockel hinein, dann wäre es Bestandteil des Sockels.

Noger-St.Gallen: Wir sind geprägt von der Diskussion der letzten Session. Ich denke, es wird wieder eine Diskussion um die Stellen geben. Zum jetzigen Zeitpunkt im Hinblick auf 2024 ist es einfach noch zu früh, um zu sagen, es sind genau 41,14 Stellen. Die Regierung soll es aufzeigen und ausweisen. Es wird sicher nicht mehr sein dürfen, als diese 41 Stellen. Aber vielleicht gibt es einen Spielraum, der dann die Akzeptanz dieser Lösung verbessern mag.

Regierungsrat Mächler: Die Stellen von der Ausländerhaft könnten allenfalls als drittfinanzierte Stellen angeschaut werden. Aber das muss man noch klären.

Zu Noger-St.Gallen: Es ist relativ schwierig, weil es sehr indirekt läuft. Aber das muss man sicher prüfen.

Regierungspräsident Fässler: Das kann man sicher prüfen, aber dann müsste man wahrscheinlich die Definition von drittfinanzierten Stellen neu vornehmen. Wenn man dort anfängt einzugreifen, dann fliegt uns das Ganze um die Ohren. Es ist indirekt und es fällt nicht einmal bei uns oder bei den Gemeinden an. Also, das funktioniert wahrscheinlich nicht.

Es wäre eine unrealistische Vorgabe, die 40 Stellen in den bestehenden Stellen der Verwaltung zu finden. Es kann sein, dass irgendwann etwas nicht mehr gemacht werden muss. Aber das ergibt natürlich nicht 40 Stellen.

Von der Systematik her wäre es richtig, für die dauerhaften Stellen den Sockel des Personalaufwandes entsprechend aufzustocken. Dann aber ausserhalb von den pauschalen Vorgaben. So müsste man es wahrscheinlich technisch machen. Den Personalaufwand separat zu führen, wäre von der Systematik her irgendwie falsch.

Ich denke, es ist nötig, dass man der Regierung eine solche Vorgabe macht und dass der Rat auch darüber befindet. Sonst bauen wir ein Haus, ohne dass wir es betreiben können.

Dietsche-Oberriet: Der gestellte Antrag bringt gar nichts. Wir müssen nichts in Auftrag geben, was klar in der Botschaft steht. Wir reden hier von einer Erweiterung, also, wir bauen das Angebot aus. Deshalb ist klar, dass mehr Stellen nötig sind.

Ob der Betreuungsfaktor nun 1,8 oder 1,2 beträgt, sehen wir dann, wenn es soweit ist und es zu dieser Haft dann auch kommt. Wir haben drei Haftarten und nicht jede Haftart hat den gleichen Betreuungsfaktor. Das hat dann auch einen Einfluss am Schluss auf die Stellen, die es effektiv braucht. Vielleicht gibt es in sechs Jahren nochmals eine Änderung vom Projekt und dann sieht es eben noch einmal anders aus.

Für mich ist klar, wer dem Antrag und dem Geschäft zustimmt – weiss, dass es dann Stellen braucht. Es braucht keinen Zusatzauftrag, mit dem man die Regierung, die Verwaltung und den Kantonsrat beübt.

Beim Spital sah es anders aus, da ist der Bettenbestand gleichgeblieben und somit auch das Personal plus/minus. Im Saxerriet baut man die Halle, der Bestand bleibt gleich. Sie brauchen nicht noch einen neuen Werkmeister, man sollte sich eher noch reduzieren, weil die Umstände besser geworden sind. Ich bitte Sie, den Antrag zurückzuziehen. Wir werden ihn ablehnen.

Huber-Oberriet: Wir kennen nicht mehr den Stellenplan, sondern den Sockelpersonalaufwand. Es gibt gewisse Parteien, die teilweise immer für Streichungen da sind. Ich bin für eine Signalsetzung, diese schadet sicher nicht. Vielleicht ändert sich die Zusammensetzung des Kantonsrates bis darüber diskutiert wird.

Broger-Altstätten: Ich schliesse mich Huber-Oberriet an. Mit der Erweiterung sollten die Stellen eigentlich unbestritten sein. Es gibt aber in allen Fraktionen Leute, die um das Thema Stellen herumdiskutieren werden. Wir finden es ein gutes Zeichen, die Stellen die dann nötig sind, sind dann zu beurteilen. Wir sollten dann nicht über einzelne Stellen diskutieren müssen. Seit ich im Kantonsrat bin diskutieren wir jedes Jahr über die Stellen.

Dietsche-Oberriet: Man will es im AFP einstellen, der ist aber nicht verbindlich. Das Budget ist verbindlich. Wenn der Betrieb kommt, dann stehen die Stellen im Budget. Mit dieser Einstellung im AFP bewirken wir gar nichts.

Regierungsrat Mächler: Wesentlich in diesem Antrag ist die Aufnahme in den Sockelaufwand. Dabei haben wir zwischen Regierung und Kantonsrat neue Spielregeln. Diese Spielregeln sind noch nicht in allen Facetten allen klar.

Surber-St.Gallen: In der Finanzkommission beraten wir den AFP und das Budget. Ganz so klar sind die Vorgaben nicht.

Die Regierung hat gesagt, für Gesetzesvorhaben und für Vorhaben, die einen grossen finanziellen Ertrag geben, probiert man es trotzdem irgendwie zu finanzieren oder über die bisherigen Stellen oder Einsparungen und so weiter.

Was mit diesen Stellen aber hier ist, das ist so klar mit den Vorgaben eben nicht, die man in dem Moment hat. Darum ist es sehr gut und richtig, wenn diese Kommission heute sagt, wir wollen, dass diese Stellen wirklich finanziert werden.

Es kann trotzdem im Rat diskutiert werden. Wir können als Kommission ein klares Zeichen setzen. Ich unterstütze den Antrag. Es kann jedoch nicht in den AFP reinkommen, weil dieser die Betrachtung für die nächsten drei Jahre macht. Das ist ein wenig unklar.

Kommissionspräsident: Das Ziel haben wir mehrheitlich alle das gleiche. Wäre es allenfalls eine Lösung «in den AFP» herauszustreichen?

Boppart-Andwil: Ich verstehe Dietsche-Oberriet. Wir wollen zum jetzigen Zeitpunkt vermeiden, dass man eine Diskussion über diese 41,15 Stellen beginnt. Wir hätten die Formulierung eigentlich gerne offener, damit diese Zahl nicht für sakrosankt genommen wird.

Wie viele das dann sind, wissen wir jetzt nicht. Da gibt man der Regierung den Auftrag, transparent aufzuzeigen, wo, für was, es wie viele Leute braucht. Diese Stellen kommen entsprechend in den Sockel rein und können dann eigentlich vom Kantonsrat beschlossen werden. Der Antrag der FDP zielt eigentlich genau in diese Richtung und ist so angedacht.

Dietsche-Oberriet: Dafür brauchen wir doch keinen Antrag. Ich erinnere mich an Kommissionen, da hat die Regierung im Rat auf die Botschaft verwiesen, wieviel Stellen nötig sein werden und diese wurden dann auch so umgesetzt.

Der Antrag macht keinen Sinn, weil das Konzept sicher nochmals überarbeitet wird, gebaut ist noch nicht und es wird sich vielleicht auch in der Haft nochmals etwas ändern. Dann brauchen wir vielleicht noch andere Seiten. Ich meine, wenn in der Botschaft steht, wir brauchen Stellen bei der Erweiterung.

Regierungspräsident Fässler: Ich habe den Eindruck, dass die Regierung und die verschiedenen Fraktionen unter dieser pauschalen Personalaufwandsteuerung noch nicht exakt das gleiche verstehen. Man hat einmal den Sockel definiert, man hat gesagt, 0,4 Prozent der Gesamtlohnsomme stehen für Entwicklungen zur Verfügung. Jetzt sind es 0,8 Prozent. Die Meinung ist, Lohnentwicklung plus strukturellen zusätzlichen Bedarf an Personal muss man aus diesen 0,8 machen. Die Regierung muss sich überlegen, was brauchen wir an zusätzlichen Stellen. Diese werden von diesen 0,8 abgezogen und dann wissen wir, wie viel wir Lohnentwicklung machen können. In diesem System verändert sich eben der Sockel nur im Rahmen der Vorgaben des Rates.

Für diese 40 Stellen ist das System ein wenig zu verfeinern. Wie wir das am schlauesten bewerkstelligen, hat die Regierung noch nicht herausgefunden. Wir hatten das Gefühl, irgendwie sollte man in künftigen Beschlüssen irgendetwas reinton. Aber irgendwie sind wir noch nicht so richtig fündig geworden. Wir können ja den Rat nicht jetzt darauf verpflichten, dass er in fünf Jahren irgendwie im Budget sagt, das machen wir jetzt so. Das geht gesetzestechnisch nicht. Aber wir müssen irgendwie ein Commitment haben, dass die zusätzlichen Stellen dann in den Personalaufwand ausserhalb der pauschalen Vorgaben eingebaut werden können. Ich bin froh, wenn ich ein Commitment der Kommission habe, dass wir die Stellen dann nicht aus den 0,8 Prozent Wachstum finanzieren müssen. Denn das würde heissen, wir können das Gefängnis entweder nicht öffnen oder wir entlassen 40 Personen. Das kann ja auch nicht sein.

Kofler-Uznach: Ich werde dem Antrag zustimmen. Wichtig ist, dass jeder Fraktionssprecher beim Eintreten das Thema Stellen erwähnt. Dann hat man auch sein Verständnis dazu abgegeben.

Aerne-Eschenbach: Der Antrag ist richtig, damit nicht zu einem komischen Zeitpunkt gemeint wird, den zusätzlichen Bedarf in den Sockelbeitrag einrechnen zu müssen. So wissen alle, wovon wir sprechen. Über diese Stellen muss man dann gar nicht mehr diskutieren.

Die vorberatende Kommission stimmt dem Antrag der FDP-Delegation mit 9:4 Stimmen bei 1 Enthaltung und 1 Abwesenheit zu.

6.5 Rückkommen

Kommissionspräsident: Ein Rückkommen wird nicht verlangt.

7 Abschluss der Sitzung

7.1 Bestimmung des Berichterstatters

Der Kommissionspräsident stellt sich als Berichterstatter zur Verfügung. Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Kommissionspräsidenten, dem Kantonsrat mündlich Bericht zu erstatten.

7.2 Medienorientierung

Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Präsidenten und die Geschäftsführerin, eine Medienmitteilung zu veröffentlichen und über das Ergebnis der Beratung zu informieren.

7.3 Verschiedenes

Kommissionspräsident: Ich bedanke mich für die aktive Mitarbeit und schliesse die Sitzung um 16:15 Uhr.

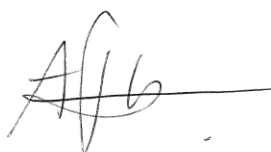
St.Gallen, 10. April 2018

Der Kommissionspräsident:



Mirco Gerig
Mitglied des Kantonsrates

Die Geschäftsführerin:



Aline Tobler
Parlamentsdienste

Beilagen

1. 35.18.01 «Kantonsratsbeschluss über die Erweiterung und Erneuerung des Regionalgefängnisses und der Staatsanwaltschaft Altstätten» (Botschaft und Entwurf der Regierung vom 9. Januar 2018); *bereits mit dem Kantonsratsversand zugestellt*
2. Dossier für die vorberatende Kommission des Kantonsrates des Hochbauamtes vom 8. März 2018; *bereits mit der Einladung zugestellt*
3. Präsentation von Regierungsrat Marc Mächler; *bereits an der Sitzung verteilt*
4. Übersicht Personalbedarf vom 15. März 2018; *bereits zugestellt*

5. Antworten BD zu Fragen der FDP-Delegation vom 20. März 2018; *bereits zugestellt*
6. Medienmitteilung vom 4. April 2018
7. Antrag der vorberatenden Kommission vom 26. März 2018
8. Jahresbericht 2017 Gefängnisse Kanton St.Gallen, Herausgegeben vom Amt für Justizvollzug

Geht (mit Beilagen) an

- Kommissionsmitglieder (15)

Geht (mit Beilagen, ohne Beilage 8) an

- Geschäftsführung der Kommission (2)
- Baudepartement (GS: 3)
- Sicherheits- und Justizdepartement (GS: 4)

Geht (ohne Beilagen) an

- Fraktionspräsidenten (4)
- Parlamentsdienste (L PARLD / GSMat / re)